



Rechtswissenschaften

Studieren mit Profil

Studienführer 2022/2023



Liebe Studierende,

mit dieser Broschüre halten Sie die wichtigsten Informationen rund um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Osnabrück in der Hand. Der Studienführer soll Ihnen den Einstieg erleichtern und Ihnen einen Überblick über den Ablauf des Studiums vermitteln, für das Sie sich entschieden haben. Zugleich können Sie sich davon überzeugen, dass Studienprogramm und Betreuung dem Fachbereich zu Recht Bestnoten eingetragen haben und wir Ihnen bieten, was Sie für ein erfolgreiches Studium benötigen. Laut der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ Artikel »Jurastudenten der Uni Osnabrück landesweit die Besten« vom 16.07.2019) gehören die Osnabrücker Jurastudent*innen »zu den besten im Land«. Stöbern Sie gerne in unseren – hier nur auszugsweise – aufgeführten Erfahrungsberichten (s. S. 7 f.), um von Studierenden Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Für Studienanfänger*innen stehen zwei Studiengänge, nämlich das klassische Jurastudium mit dem Ziel »Erste Prüfung«/Diplom (ehemals Staatsexamen) und der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht zur Verfügung. Außerdem bietet der Fachbereich ein Masterprogramm: Deutsches Recht (für ausländische Jurist*innen) an. Ergänzt werden diese Studiengänge durch ein vielfältiges Zusatzangebot, wie bspw. die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Zusatzausbildung, einer fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA) sowie einer besonders intensiven Examensvorbereitung (OsnaRep). Für einen Blick über den Tellerrand sorgen internationale Moot Courts, Exkursionen, Wettbewerbe und Auslandssemester.

Auch wenn diese Broschüre hoffentlich alle wichtigen Informationen enthält, kann sie den persönlichen Eindruck nicht ersetzen und vielleicht nicht alle offenen Fragen beantworten. Einen ersten Einblick in einzelne Veranstaltungen & neue Angebote verschaffen Ihnen Einträge und Videos auf unserer Homepage. Dort finden Sie auf der Seite des Fachbereichs auch FAQ; laufende aktuelle Informationen außerdem jeweils in StudIP.

Ein erfolgreiches Jurastudium besteht aber nicht nur aus Studienleistungen, sondern auch aus sozialem und gesellschaftlichem Engagement und persönlichen Kontakten. Auch hier gibt es viele Möglichkeiten sich einzubringen, Ihr Wissen zu vertiefen und Freund*innen zu finden, z.B. in der Fachschaft Jura, bei ELSA (European Law Students' Association) oder bei Justus e.V., dem studentischen Förderverein des Fachbereichs. Und damit Sie auch nach dem Studium den Austausch nicht vermissen müssen, haben wir mit OsnaLex einen Verein der Absolvent*innen gegründet, der es Ihnen ganz leicht macht, mit uns und Ihren Kommiliton*innen in Kontakt zu bleiben.

Im Namen des Dekanats wünsche ich Ihnen einen guten Einstieg in das neue Studienjahr und freue mich auf Ihr Engagement und Feedback.

Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Dekan

Inhalt

1. Der Fachbereich	5
1.1. Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung	5
1.2. Innovativ und qualitätsbewusst	5
1.3. Standort – mitten in Osnabrück!	6
1.4. 3 Erfahrungen aus »1. Hand«	6
2. Das Studienangebot im Überblick	9
2.1. Der Studiengang Rechtswissenschaften	9
2.2. Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht	9
2.3. Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht	10
2.4. Promotion	10
3. Das Studium der Rechtswissenschaften	12
3.1. Ziel des Studiums	12
3.2. Aufbau und Gegenstand des Studiums	12
3.2.1. Aufbau des Studiums	13
3.2.2. Das Benotungssystem	14
3.3. Die erste Phase des Studiums: das Grundstudium/Kurssystem	15
3.3.1. Privatrecht	15
3.3.2. Öffentliches Recht	16
3.3.3. Strafrecht	16
3.3.4. Hausarbeiten	16
3.3.5. Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer	16
3.4. Die Zwischenprüfung	18
3.4.1. Schematische Übersicht: Kurssystem und Zwischenprüfung	18
3.4.2. Zwischenprüfungsfrist	19
3.4.3. Prüfungsinhalte	19
3.5. Übungen für Fortgeschrittene	20
3.6. Schwerpunktbereichsausbildung	20
3.7. Freiwilliges Angebot: Wirtschaftliche Zusatzausbildung	21
3.8. Klausurenklinik im Öffentlichen Recht	21
3.9. Die Examensvorbereitung (»OснаRep«)	22
3.9.1. Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen	22
3.9.2. Mehr als bloße Wissensvermittlung	23
3.9.3. Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung	23
3.9.4. Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen	23

3.10.	Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung	24
3.10.1.	Allgemeines	24
3.10.2.	Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung	24
3.10.3.	Die (staatliche) Pflichtfachprüfung	24
3.10.4.	Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung	26
3.11.	Zusammenfassende Übersicht	28
3.12.	Hochschulgrad Diplom-Jurist*in	30
4.	Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)	31
4.1.	Allgemeine Informationen	31
4.2.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge	31
4.3.	Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele	31
4.3.1.	Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung	32
4.3.2.	Profilbereiche	32
4.4.	Prüfungen	32
4.5.	Anrechnungen, Doppelstudium	34
5.	Die Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen	35
5.1.	Allgemeines	35
5.2.	Lehrangebot	35
5.3.	Ablauf der Ausbildung	36
5.4.	Zugangsvoraussetzungen	36
5.5.	Anrechnung	37
5.6.	Zusatzqualifikation Chinesisch	37
5.7.	Weitere Informationen	38
6.	Kompetenzcluster Chinesisches Recht	39
7.	Moot Courts und ähnliche Studentische Wettbewerbe	40
7.1.	Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC)	40
7.2.	European Law Moot Court (ELMC)	41
7.3.	Moot Court des Bundesfinanzhofs	42
7.4.	Eucotax Wintercourse	43
7.5.	Willem C. Vis Moot Court	44
8.	LL.M. Deutsches Recht	45
8.1.	Allgemeine Informationen	45
8.2.	Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht	45
8.3.	Studienmodule und deren Inhalte	46
8.4.	Prüfungen und Leistungsnachweise	46

9. Auslandsstudium	47
9.1. Allgemeines	47
9.2. Anrechnungsmöglichkeiten	47
9.3. Finanzierung	48
9.4. Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfrist	49
9.5. Partneruniversitäten	49
9.6. Weitere Informationen	49
10. Termine und Fristen	51
11. Bibliothek	52
12. Service und Beratung	53
12.1. Studienberatung	53
12.2. Fachbereichsprüfungsamt	54
12.3. BAföG-Angelegenheiten	54
12.4. Ombudsmann zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten	55
12.5. Information und Downloads im Internet	55
12.6. »Das Schwarze Brett« – Hinweise durch den Fachbereich	55
12.7. Bewerbungsverfahren/Wechsel an die Uni Osnabrück	56
13. Anschriften/Kontakte/Einrichtungen	60
13.1. Dekanat	60
13.2. Institute und Forschungsstellen	60
13.2.1. European Legal Studies Institute (ELSI)	60
13.2.2. Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	61
13.2.3. Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	61
13.2.4. Institut für Wirtschaftsstrafrecht	62
13.2.5. Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS)	62
13.2.6. Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE)	62
13.3. Professor*innen	63
13.4. Honorarprofessor*innen	66
13.5. Sonstige Adressen	68
Anlagen	
Anlage I: Studienplan Rechtswissenschaften	70
Anlage II: Studienplan LL.B.	72
Anlage III: Schwerpunktprogramm	74
Anlage IV: Berechnungsschema nach NJAG-Novelle 2009 zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Prüfung	77
Anlage V: Beispielhafte Studienplanung	78
Anlage VI: Kapazitäten nach ERASMUS+-Verträgen	82

1. Der Fachbereich

1.1. Ein Fachbereich mit Profil – Schwerpunkte im Wirtschafts- und Europarecht sowie in der Rechtsvergleichung

Der 1980 gegründete Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat sich bundesweit und international hohe Anerkennung erworben. Hintergrund ist eine klare Profilsetzung, die in einem Fachbereich mit 20 Professuren die Entwicklung gemeinsamer Forschungsfragen und -projekte ermöglicht. Neben den klassischen Kernbereichen des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) sind die Osnabrücker Professuren insbesondere dem Wirtschaftsrecht, dem Europarecht und der Rechtsvergleichung gewidmet.

Der Fachbereich ist in vier Instituten organisiert, die die besonderen Forschungsschwerpunkte zum Ausdruck bringen. Ein essentielles Element der Osnabrücker Profilbildung ist eine konsequente Internationalisierung, die sich insbesondere im Europäischen Unionsrecht und der Rechtsvergleichung manifestiert. Seit dem Sommersemester 2015 konnte das Lehrangebot um Veranstaltungen zum Chinesischen Recht erweitert werden. Ferner existiert auf allen Ebenen ein vielfältiger wissenschaftlicher Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt sind.

1.2. Innovativ und qualitätsbewusst

Mit der Gründung der Osnabrücker Rechtswissenschaft war vor allem ein Ziel verbunden: das in Niedersachsen bereits vorhandene Lehrangebot quantitativ und qualitativ zu ergänzen. Neben dem herkömmlichen Studium der Rechtswissenschaften wird im »Osnabrücker Modell« ein Schwerpunkt auf die Wirtschaftswissenschaften gelegt. Der Fachbereich Rechtswissenschaften arbeitet eng mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Osnabrück zusammen. Darüber hinaus lehren in Osnabrück 20 Honorarprofessor*innen und eine große Zahl von Lehrbeauftragten. Durch sie werden Erfahrungen aus der Praxis für Forschung und Lehre auf besonders intensive Weise erschlossen.

Durch seine wissenschaftliche Ausrichtung und das gute Betreuungsverhältnis ist der Fachbereich eine attraktive Alternative zu anderen juristischen Fakultäten Deutschlands geworden. Dies bestätigen unabhängige Evaluationen der Osnabrücker Forschungs- und Lehrleistungen sowie aktuelle Hochschulrankings.

Im WS 2018/19 studierten rund 2.200 junge Menschen am Osnabrücker Fachbereich Rechtswissenschaften. Dabei ist es gelungen, das enge persönliche Verhältnis

zwischen Lehrenden und Lernenden am Fachbereich zu bewahren, wodurch ein optimales Studienklima gewährleistet wird.

1.3. Standort – mitten in Osnabrück!

Anfang der neunziger Jahre zogen der Fachbereich und die rechtswissenschaftlichen Institute in das in unmittelbarer Nachbarschaft zu Osnabrücks historischer Innenstadt gelegene Hochschulareal Martinistraße/Heger-Tor-Wall/Katharinenstraße. Neben dem Neubau eines Hörsaals mit modernster Technik entstanden aus historischer Bausubstanz Seminar- und Büroräume mit besonderen architektonischen Reizen. Kern des Juridicums ist die Bereichsbibliothek für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, in der ein Buchbestand von rund 160.000 Bänden untergebracht ist. In den sechs rechtswissenschaftlichen Institutsbibliotheken stehen weitere 160.000 Bücher, davon allein in der Forschungsbibliothek des ELSI 100.000 Bände zu den Rechtsordnungen Europas und der Welt.

Das ELSI, European Legal Studies Institute, ist seit 2009 in einem Neubau in der Süsterstraße ansässig. Das ELSI wurde zum Wintersemester 2003/04 auf Initiative von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Christian von Bar, FBA, und Prof. Dr. Jens-Peter Schneider als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaften gegründet und ist zu einer der wichtigsten Forschungseinrichtungen Europas auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung avanciert. Das Renommee des Instituts sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ist beträchtlich.

1.4. 3 Erfahrungen aus »1. Hand«

Nachfolgend haben wir exemplarisch drei Erfahrungsberichte von Studierenden unseres Fachbereichs angeführt, die treffend und realistisch den Studienalltag an der Universität darstellen. Sämtliche Berichte geben ungekürzt und ohne inhaltliche Änderungen die Meinungen der Studierenden des Fachbereichs wieder. Weitere Berichte entnehmen Sie bitte der diesem Auszug zugrundeliegenden Quelle:

www.studycheck.de/studium/rechtswissenschaft/uni-osnabrueck-12184/bewertungen

Ferner dürfen wir auf die dort hinterlegte überragende Weiterempfehlungsrate des Fachbereichs hinweisen, welche mit 96% vor den direkten Konkurrenten Münster (90%), Bielefeld (93%) sowie Bonn (90%), Hannover (89%) und Bochum (92%) liegt.

1. Moderne Universität, ausgezeichnete Lehre (Bewertung 4,6/5)

Sehr engagierte und motivierte Dozent:innen. Vor allem in Corona Zeiten hat sich gezeigt, dass die Dozenten jederzeit bei Fragen erreichbar sind und sehr hilfsbereit sind. Es wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Studierenden erfolgreich sind. Die Vorlesungen sind inhaltlich immer auf dem neuesten Stand. Durch den Zugang auf die Online-Bibliotheken gelingt auch die Hausarbeit-Anfertigung.

Wie reagiert deine Hochschule auf die Corona-Krise? Online-Vorlesungen v.a. Auch in Form von Meetings, um Fragen zu klären, teilweise open Book Klausuren; Prüfungen, die nicht online stattfinden können, finden unter besten hygienischen Zugangsvoraussetzungen statt (Abstände eingehalten, zeitliche Terminierung, belüftete und große Räume in der Osnabrück Halle); die Studierenden werden durch Newsletter über die aktuelle Corona-Lage und geltenden Regeln im Hochschulbetrieb informiert.

2. Klein aber oho (Bewertung 4,4/5)

Kleine Fakultät, aber massiv Kompetenz! Die meisten Dozierenden sind sehr engagiert und kümmern sich auch persönlich und individuell um die Studierenden.

Die Uni ist gut ausgestattet und die Bibliothek ist natürlich ein heiliger Ort. Kurze Fußwege zwischen allen Gebäuden runden es ab.

Wie reagiert deine Hochschule auf die Corona-Krise? Sehr individuell. Jeder Dozent kann selber sein für dich passendes Konzept nutzen. Trotzdem sehr vorsichtig mit den Lockerungen.

3. Jura in Osnabrück (5,0/5)

Das Jurastudium in Osnabrück umfasst eine der besten Zeit meines Lebens.

Ich lerne unglaublich viel über rechtlich juristische Abläufe der einzelnen Rechtsgebiete. Die Professoren und Professorinnen übermitteln den Stoff sehr gut. Ebenfalls ist ehrend Corona zwar alles ein wenig anders gewesen, jedoch wurde die Motivation der Lehrenden dadurch nicht gemindert, es wurde alles versucht den Studenten möglichst lückenlos helfen zu können sich auf das etwaige Staatsexamen vorzubereiten.

Das Essen in der Mensa ist sehr lecker. Die Ausstattung der Uni Bibliothek, sowie derer online Bibliothek sind reich umfassend. Für jedes Thema findet sich die passende Lektüre.

In Osnabrück habe ich meine Freunde kennengelernt, war mit Ihnen feiern, haben Lerngruppen gebildet und die Zeit genossen. Das Leben ist fast so perfekt wie in amerikanischen Filmen zu Highschools.

Die Uni Osnabrück bietet bezüglich Rechtswissenschaften eine breit gefächerte Auswahlmöglichkeit an, wobei dennoch unglaublich genau auf die einzelnen Rechtsgebiete und

Sonderkurse geachtet und in ihnen gelehrt wird. Man hat sehr viele Möglichkeiten in Osnabrück seinen Werdegang zu finden. Die Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten sind sehr interessant.

Auch ist der Kontakt zu höherrangigen Kommilitonen einfach, dazu gibt es das »OSKA« Programm, wo jedem Ersti ein »Tutor« aus einem höheren Semester zur Seite gestellt wird, dieser begleitet den Ersti seine erste Zeit und klärt alle Fragen. Dieser Tutor ist aber auch nach den Einführungssemestern noch für den Studenten erreichbar.

Ich würde das Jura Studium in Osnabrück jedem raten der sich für das Recht interessiert. Wie reagiert deine Hochschule auf die Corona-Krise? Schnell, aber dennoch überlegt.

Die Online Vorlesungen wurden schnell eingerichtet, die Aufzeichnungen und Dateiübermittlung einzelner Fälle funktionierte meist problemlos. Hat es doch Probleme gegeben, so wurden diese schnell durch den Universitäts Service gelöst.

Klausuren fanden in den »Hauptfächern« also »Straf-, Öff- und Zivilrecht« in Präsenz statt. Klausuren wie allgemeine Staatslehre oder Europäische Rechtsgeschichte oder Einführung in die Wirtschaftswissenschaften hingegen fanden online statt.

Organisatorisch gibt es nichts zu beanstanden, die Uni Osnabrück hat die Corona Situation gut gehandhabt.

2. Das Studienangebot im Überblick

2.1. Der Studiengang Rechtswissenschaften

Den Kern des Studienangebots bildet der Studiengang Rechtswissenschaften, der zur Ersten Prüfung (ehemals 1. Staatsexamen) führt. Am Ende des erfolgreich abgeschlossenen Studiums steht zudem die Verleihung des akademischen Grades »Diplom-Jurist*in«. Der Fachbereich bietet in den sogenannten drei Säulen des Rechts, dem Privatrecht, dem Öffentlichen Recht sowie dem Strafrecht, jeweils mit dem dazugehörigen Verfahrensrecht, sowie in den Grundlagenfächern eine umfassende Palette von Lehrveranstaltungen an, die nach dem Ausbildungsrecht zum Pflichtfachstoff gehören. Der Spezialisierung und Vertiefung dient die Schwerpunktbereichsausbildung in der Regel ab dem 5. Fachsemester. Durch eine Vielzahl darüber hinaus angebotener Zusatzveranstaltungen, die spezielle Fragestellungen des Rechts und neue Entwicklungen der rechtswissenschaftlichen Forschung und Praxis behandeln, wird das Lehrangebot abgerundet. Kolloquien, Examinatorien, Repetitorien und Klausurenkurse (auch in der vorlesungsfreien Zeit) bereiten gezielt auf das Examen vor. Fachspezifische Sprachkurse, die zugleich eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen bieten, und Veranstaltungen zur EDV-Ausbildung und zum Erwerb von sog. Schlüsselqualifikationen ergänzen das Angebot.

Erstes Kennzeichen der wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung in Osnabrück ist die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Zusatzausbildung. Die Studierenden können – eine entsprechende Verpflichtung besteht allerdings ab dem WS 22/23 nicht mehr – im Verlauf ihres Studiums mehrere Leistungsnachweise in den ökonomischen Grundlagen des Rechts erbringen und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme an drei Veranstaltungen ein Zertifikat über die wirtschaftliche Zusatzausbildung (s. Punkt 3.7).

Hinzu kommt die wirtschaftsrechtliche Prägung der einzelnen Schwerpunktbereiche (s. Punkt 3.6).

2.2. Der Bachelorstudiengang LL.B. Wirtschaftsrecht

Seit dem Wintersemester 2001/2002 kann an der Universität Osnabrück im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B. Wirtschaftsrecht) bereits nach sechs Semestern ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zielt auf die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte

Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind (Näheres hierzu s. Kap. 4).

2.3. Masterstudiengang LL.M. Deutsches Recht

Der 2-semestrige Studiengang LL.M. Deutsches Recht richtet sich an Studieninteressierte, die nach erfolgreichem Abschluss eines ausländischen juristischen Studiums grundlegende Strukturen und Kenntnisse des deutschen Rechts erwerben wollen. Er vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, mittels derer die Studierenden selbstständig komplexe Sachverhalte und Fragestellungen aus dem Bereich des deutschen Rechts rechtlich beurteilen und lösen können. Darüber hinaus soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich des deutschen Rechts vermittelt werden (Näheres Kapitel 8).

2.4. Promotion

Besonders qualifizierten Absolvent*innen steht die Möglichkeit einer Promotion unter der fachlichen Betreuung eines Mitglieds des Fachbereiches offen. Neben überdurchschnittlichen Examina ist hierfür eine ausgeprägte Neigung zur intensiven wissenschaftlichen Beschäftigung mit einer spezifischen juristischen Problemstellung Voraussetzung. Aufgrund der Dissertation und einer bestandenen mündlichen Prüfung promoviert der Fachbereich zum »Dr. iur.«.

Seit dem Wintersemester 2021/2022 besteht die Möglichkeit, eine Promotion mit dem Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften zu kombinieren. Der Promotionsstudiengang bietet herausragenden Studierenden die Möglichkeit zur Forschung in allen Gebieten der Rechtswissenschaft und bietet ihnen gleichzeitig Veranstaltungen an, die ihre Fortschritte systematisch unterstützen und eine Promotion innerhalb angemessener Zeit ermöglichen. Der Studiengang ist Teil eines die einzelnen Professuren und Institute des Fachbereichs übergreifenden Nachwuchsförderkonzepts, durch das die Forschungsleistungen der einzelnen Doktorand*innen vernetzt und unterstützt werden.

Die Studierenden können im Dialog mit Betreuer*innen und anderen Promovierenden neue Ansätze der rechtswissenschaftlichen Forschung kennenlernen und anwenden. Zur Erweiterung der eigenen Forschungsperspektive, zum Entdecken intra- und interdisziplinärer Zusammenhänge und zur Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit können die Studierenden aus den vier Profillbereichen des

Promotionsstudiengang (Europäisches und Internationales Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht, Wirtschaftsstrafrecht sowie Staat, Verwaltung, Wirtschaft) zahlreiche regelmäßig angebotene Doktorandenseminare und -kolloquien, Workshops und viele weitere Veranstaltungen besuchen. Nach dem Absolvieren des Studiengangs erhalten die Studierenden ein Zeugnis, das den Erwerb besonderer fachlicher Fähigkeiten und Kenntnisse sowie Schlüsselkompetenzen bescheinigt.

Zur Unterstützung bei der Promotion können Sie zusätzlich das Angebot des Zentrums für Promovierende in Anspruch nehmen. Promovierende werden hier zusätzlich zu der fachlichen Betreuung durch verschiedene Angebote während der Promotionsphase unterstützt. Intensivere Betreuung und stärkere Strukturierung tragen dazu bei, die Promotionszeit zu verkürzen. Dazu zählen die Förderung durch individuelles Coaching, die Optimierung der wissenschaftlichen Arbeit und der Erwerb arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen durch spezielle Qualifikationsangebote, die Vernetzung der Promovierenden sowie die Vermittlung von Kontakten in die Praxis.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros

3. Das Studium der Rechtswissenschaften

3.1. Ziel des Studiums

Ziel des rechtswissenschaftlichen Studiums ist es, Methoden der Rechtswissenschaften zu erlernen und dabei die Fähigkeit zu entwickeln, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Dahin führt das Studium durch die wissenschaftliche Vermittlung der wichtigsten Gebiete des Privatrechts, des Öffentlichen Rechts, des Strafrechts und des Verfahrensrechts unter Einschluss der europarechtlichen Bezüge sowie von Kenntnissen in einem Schwerpunktbereich. Stets wird dabei der erforderliche Praxisbezug hergestellt. In der Ersten Prüfung sollen die Studierenden darüber hinaus nachweisen, dass sie die einzelnen Prüfungsfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Zusammenhängen einschließlich einer Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur beherrschen.¹

3.2. Aufbau und Gegenstand des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften endet mit der Ersten Prüfung. Diese setzt sich aus der Schwerpunktbereichsprüfung (universitärer Teil) und der Pflichtfachprüfung (staatlicher Teil) zusammen. Gegenstände und Anforderungen der Pflichtfachprüfung sind weitgehend durch das Ausbildungsrecht (NJAG, NJAVO) vorgegeben.

Der Studienplan des Studiengangs Rechtswissenschaften (s. Anlage 1) setzt die gesetzlichen Vorgaben um und benennt detailliert das regelmäßige Lehrangebot des Fachbereichs für die Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche. Die Studienpläne enthalten eine Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Studienverlauf, der es den Studierenden in einem achtsemestrigen Studium ermöglichen soll, die Voraussetzungen für die Meldung zur Ersten Prüfung und für ein erfolgreiches Ablegen der Abschlussprüfungen zu erfüllen. Die Studienpläne entbinden gleichwohl nicht von einer individuellen Planung des Studiums durch jede*n einzelne*n Studierende*n.

In einem System von Grundkursen in den ersten Semestern erlangen die Studierenden die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene. Das regelmäßig jedes zweite Semester wiederkehrende Angebot der Grundkurse und Pflichtveranstaltungen sowie die in jedem Semester bestehende Möglichkeit des Erwerbs der Übungsscheine für Fortgeschrittene erlauben eine flexible Gestaltung des

¹ §§ 1 u. 2 NJAG.

Studienablaufs, die auf die individuellen Fähigkeiten und besonderen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche Rücksicht nimmt.

Soweit die Lehrkapazität ausreicht, werden vom Fachbereich über die Pflichtveranstaltungen und Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich hinaus Zusatzveranstaltungen angeboten.

3.2.1. Aufbau des Studiums

Das Studium der Rechtswissenschaften bis zur Ersten Prüfung lässt sich in drei Phasen unterteilen:

1. Phase 1. – 3./4. Semester	Kurssystem »Grundstudium« integriert: Zwischenprüfung (bis spätestens 4. Semester)
2. Phase 4. – 8. Semester	Schwerpunktbereichsausbildung (2 Semester) Erwerb der Leistungsnachweise für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung/Schwerpunktbereichsprüfung (§§ 4, 4a NJAG, § 12 Abs. 1 SBPO) Examensvorbereitung (OsnaRep)
3. Phase 7. – 9. Semester = 9 Semester Regelstudienzeit gem. § 1 Abs. 1 NJAG	Schwerpunktbereichsprüfung (30 %) + Pflichtfachprüfung (70 %) = Erste Prüfung

Die ersten Semester bis hin zum Erwerb aller im Kurssystem zu erbringenden Leistungsnachweise stellen die erste Phase des Studiums dar, in der die Studierenden sich mit den Grundlagen des Rechts vertraut machen und die Grundzüge und wesentlichen Zusammenhänge des Privat-, Straf- und Öffentlichen Rechts sowie die rechtswissenschaftliche Methodik erlernen sollen.

Im Vordergrund stehen in diesem Studienabschnitt Veranstaltungen, in denen der Stoff systematisch aufbereitet vermittelt und die methodische Anwendung der vermittelten Kenntnisse eingeübt wird. Die Grundkursveranstaltungen werden durch Arbeitsgemeinschaften begleitet. Hier kann in kleinen Arbeitsgruppen das Gelernte wiederholt und seine fallbezogene Anwendung geübt werden. Hausarbeiten und Klausuren dienen dabei gleichermaßen Ausbildungszwecken wie der Kontrolle des Studienerfolgs.

Die zweite Phase des Studiums dient der Vertiefung und dem Ausbau der Fähig-

keiten und Kenntnisse in den Pflichtfächern, dem Schwerpunktbereichsstudium und schließlich der unmittelbaren Examensvorbereitung. Neben Vorlesungen und Übungen für Fortgeschrittene treten Veranstaltungstypen, die in kleineren Gruppen verstärkt das Rechtsgespräch und das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, insbesondere Kolloquien und Seminare.

Für die unmittelbare Examensvorbereitung werden gezielte Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen sowie Klausurenkurse angeboten (OsnaRep, s. Punkt 3.9).

Die dritte Phase des Studiums ist den Abschlussprüfungen und ihrer Vorbereitung gewidmet. Abschichtungen der Prüfungen erlauben eine Überschneidung von zweiter und dritter Phase. Frei wählbar ist zudem der Zeitpunkt der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

3.2.2. Das Benotungssystem

Die einzelnen Leistungen für den Erwerb von studienbegleitenden Leistungsnachweisen werden wie folgt benotet:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung <i>16,00–18,00 Punkte</i>
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung <i>13,00–15,00 Punkte</i>
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung <i>10,00–12,00 Punkte</i>
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht <i>7,00–9,00 Punkte</i>
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht <i>4,00–6,00 Punkte</i>
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung <i>1,00–3,00 Punkte</i>
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung <i>0,00 Punkte</i>

Die Notengebung der Einzelleistungen (s.o.) sowie der einzelnen Abschlussprüfungen der Ersten Prüfung ergeben sich aus § 1 JurPrNotSkV. Soweit Einzelbewertungen zu einer Gesamtbewertung (z.B. die Gesamtnote der ersten Prüfung) zusammengefasst werden, ist die Gesamtnote bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- und Abrundung rechnerisch zu ermitteln.² Den errechneten Punktwerten entsprechen folgende Notenbezeichnungen:

<i>14.00 – 18.00</i>	sehr gut
<i>11.50 – 13.99</i>	gut
<i>9.00 – 11.49</i>	vollbefriedigend
<i>6.50 – 8.99</i>	befriedigend
<i>4.00 – 6.49</i>	ausreichend
<i>1.50 – 3.99</i>	mangelhaft
<i>0 – 1.49</i>	ungenügend

3.3. Die erste Phase des Studiums: das Grundstudium/Kurssystem

Das Kurssystem soll laut Studienplan in den ersten vier Semestern des Studiums absolviert werden. Hier werden den Studierenden Grundkenntnisse in den drei Säulen Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht vermittelt.

Der Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene (Gesamtschein) wird nur erteilt, wenn das Kurssystem erfolgreich absolviert wurde. Die Einzelleistungen der Übungen für Fortgeschrittene können dagegen bereits vor Beendigung des Kurssystems erbracht werden. Das Kurssystem muss zudem erfolgreich absolviert worden sein, um die Studienarbeit ablegen zu können. Zur erfolgreichen Absolvierung des Kurssystems müssen die Studierenden aus jeder der drei Fachsäulen – wie nachstehend ausgeführt – drei Klausuren bestehen.

3.3.1. Privatrecht

Die 1. Klausur wird am Ende des Kurses BGB AT im 1. Fachsemester angeboten. Am Ende des 2. Fachsemesters wird die 2. Klausur als gemeinsame Abschlussklausur für die Veranstaltungen Schuldrecht AT und Schuldrecht BT I gestellt. Am Ende des 3. Fachsemesters werden Abschlussklausuren für die Vorlesungen Schuldrecht BT III (Gesetzliche Schuldverhältnisse) und Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht) angeboten, von denen eine als 3. Klausur abgelegt werden muss.

² § 2 JurPrNotSkV (Bundesnotenverordnung).

Bei einer Klausur, die zwei Vorlesungen abprüft, einigen sich die beteiligten Dozierenden entweder auf einen gemeinsamen Klausurfall oder es wird eine aus zwei Teilaufgaben bestehende Klausur ausgegeben. Möglich ist auch, dass von den beteiligten Dozierenden eine die Hauptklausur, die andere Person die Wiederholungsklausur stellt.

Im 2. Semester findet ein jeweils einstündiger Methodenkurs im Privatrecht zur Einübung der Fallbearbeitung statt, der von einer/einem der Dozierenden der beiden Veranstaltungen, in denen Klausurleistungen erbracht werden müssen, gehalten wird und der in eine dieser Veranstaltungen integriert sein soll.

3.3.2. Öffentliches Recht

Die 1. Klausur wird im Anschluss an die Vorlesung Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht) geschrieben. Im 2. Semester werden Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen Öffentliches Recht II/1 (Grundrechte) und Öffentliches Recht II/2 (Europarecht) angeboten. Die Möglichkeit zu einer 4. Klausur besteht nach dem Ende des Kurses Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht).

3.3.3. Strafrecht

Die 1. Klausur wird am Ende des Kurses Strafrecht I (Strafrecht AT), die 2. Klausur am Ende des Kurses Strafrecht II (Nichtvermögensdelikte) angeboten. Die 3. Klausur wird im Anschluss an die Veranstaltung Strafrecht III (Vermögensdelikte) geschrieben.

3.3.4. Hausarbeiten

Um das Kurssystem erfolgreich zu beenden, müssen Studierende zudem zwei Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen bestehen.

In jeder vorlesungsfreien Zeit werden Hausarbeiten aus jeder Fachsäule angeboten. In den Wintersemesterferien besteht die Möglichkeit, Hausarbeiten im ZivR III, im Öffentlichen Recht I und im Strafrecht I zu schreiben. In den Sommersemesterferien werden Hausarbeiten im ZivR II, im Strafrecht II und im Öffentlichen Recht II/1 angeboten.

3.3.5. Einheitliche Regelungen für alle drei Fächer

Klausuren und Hausarbeiten werden im üblichen Punktesystem (s.o.) benotet und sind bestanden, wenn sie mit wenigstens vier Punkten (Note: »ausreichend«) bewertet wurden. Die Leistungsnachweise der Grundkurse sind für die Beantragung der Gesamtleistungsnachweise der Fortgeschrittenenübungen sowie für die Anmeldung zur Studienarbeit im Fachbereichsprüfungsamt notwendig.

Die Abschlussklausuren im Grundkurssystem werden regelmäßig in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

Zu Hausarbeiten und Klausuren müssen sich die Studierenden vorher online anmelden. Die Anmeldefristen werden vom Fachbereichsprüfungsamt rechtzeitig bekannt gegeben. Bitte achten Sie unbedingt auf entsprechende Aushänge sowie Veröffentlichungen auf der Homepage des Fachbereichs unter »Prüfungen und Klausuren«. Die Anmeldefristen sind einzuhalten. Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen. Eine Wiedereinsetzung kann auf schriftlichen Antrag nur bewilligt werden, wenn unverzüglich ein triftiger Säumnisgrund substantiiert dargelegt und glaubhaft gemacht wird. Weitere Informationen zu den Anmeldungen zu Prüfungsleistungen können dem entsprechenden vom Prüfungsamt veröffentlichten Merkblatt entnommen werden.

Für alle Klausuren im Kurssystem wird in der Regel jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Diejenigen, die auch die Wiederholungsklausur nicht bestehen, können an der Klausur im Kurs des nachfolgenden Studienjahrganges teilnehmen (Bsp.: Nichtbestehen des Kurses Strafrecht I im WS 2022/23, erneute Teilnahme am Kurs Strafrecht I im WS 2023/24).

Das Bestehen der vorangehenden Klausuren ist nicht Teilnahmevoraussetzung für die folgenden Klausuren. Es ist vielmehr möglich, im »Baukastensystem« die notwendigen Leistungen zu erbringen (Bsp.: Zunächst wird eine Klausur aus dem Bereich Öffentliches Recht II bestanden, erst anschließend die Klausur Öffentliches Recht I). Hausarbeit und Klausur brauchen nicht im selben Semester bestanden zu werden.

Nicht bestandene Hausarbeiten können durch die Teilnahme an den Hausarbeiten, die in den jeweils folgenden Semesterferien angeboten werden, wiederholt werden.

Studierende, die sich zu einer Klausur angemeldet haben und dann unentschuldig nicht erscheinen, erhalten in der entsprechenden Klausur null Punkte. Eine Korrektur unterbleibt von vornherein, wenn Studierende an einer Prüfungsleistung teilnehmen, ohne dass sie sich hierfür vorher angemeldet haben. Abmeldungen können nur innerhalb der Anmeldefrist über das Onlineportal MeinStudium, danach vom Fachbereichsprüfungsamt vorgenommen werden. Krankheitsgründe sind unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes dem Fachbereichsprüfungsamt anzuzeigen, um von einer Prüfung zurückzutreten. Ein entsprechendes Formular hierfür befindet sich auf der Fachbereichshomepage unter Prüfungsamt – Downloads.

Die Leistungsnachweise im Rahmen des Kurssystems unterliegen grundsätzlich keiner Frist und keiner Versuchskontingentierung. Für den Teilbereich des Kurssystems jedoch, der auf die Zwischenprüfung erbracht werden soll, ist dies anders.³

³ Vgl. § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

3.4. Die Zwischenprüfung

Durch die Zwischenprüfung soll festgestellt werden, »ob die für die weitere Ausbildung erforderliche fachliche Qualifikation besteht«. ⁴

Die Zwischenprüfungsordnung, die u.a. Art und Umfang der Prüfungsleistungen näher regelt, finden Sie zum Download unter www.jura.uni-osnabrueck.de, Studium – Rechtsgrundlagen.

3.4.1. Schematische Übersicht: Kurssystem und Zwischenprüfung

KURSSYSTEM GRUNDSTUDIUM		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren 1. ZivR I (BGB AT/ Schuldrecht AT I) 2. ZivR II (Schuldrecht AT II/Schuldrecht BT I) 3. ZivR III/A (Schuldrecht BT II/ Schuldrecht BT III) <u>oder</u> ZivR III/B (Mobiliarsachenrecht)	3 Klausuren 1. Öffentl. Recht I (Staatsorganisations-recht) 2. Öffentl. Recht II/1 (Grundrechte) 3. Öffentl. Recht II/2 (Europarecht) <u>oder</u> 4. Öffentliches Recht III (Allgemeines VerwaltungsR)	3 Klausuren 1. Strafrecht I (Allgemeiner Teil) 2. Strafrecht II (Besonderer Teil – Nichtvermögensdelikte) 3. Strafrecht III (Besonderer Teil – Vermögensdelikte)
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

ZWISCHENPRÜFUNG (§ 12 ZwPrO)		
2 Klausuren	1 Klausur	1 Klausur
1 Klausur aus einer Grundlagenveranstaltung		
Rechtsgeschichte I und II, Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		
2 Hausarbeiten aus unterschiedlichen Fachsäulen		

Es gibt keine gesonderten Zwischenprüfungsklausuren bzw. -hausarbeiten. Einzelne Leistungsnachweise aus dem Kurssystem gelten automatisch als Zwischenprüfungsklausur oder -hausarbeit. Zum Beispiel zählt die erste bestandene Klausur im Privatrecht sowohl für das Kurssystem als auch für die Zwischenprüfung.

⁴ § 1a Abs. 1 Satz 1 NJAG.

3.4.2. Zwischenprüfungsfrist⁵

Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters (30.09.) abzulegen, wobei die regelmäßig zu Beginn des fünften Semesters stattfindenden Wiederholungsklausuren des vierten Semesters auch noch auf die Zwischenprüfung erbracht bzw. angerechnet werden dürfen.

Bei der Fristberechnung bleiben auf unverzüglichen schriftlichen Antrag an das Fachbereichsprüfungsamt solche Semester unberücksichtigt, in denen die Studierenden wegen eines wichtigen Grundes am Studium/an der Erbringung von Prüfungsleistungen gehindert sind (z.B. Krankheit; entsprechende Zeiten sind mittels eines amtsärztlichen Attestes unverzüglich glaubhaft zu machen) oder z.B. ein Auslandssemester mit nachgewiesener hinreichender Studienleistung absolvieren.⁶ Beachten Sie bitte, dass Zwischenprüfungsfristverschiebungen grundsätzlich nicht rückwirkend für bereits vergangene Semester gewährt werden können. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Prüfung.⁷ Wird die Zwischenprüfung nicht innerhalb der Zwischenprüfungsfrist bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch für das rechtswissenschaftliche Studium – und zwar bundesweit und ohne zeitliche Befristung. Es erfolgt die Exmatrikulation für dieses Fach,⁸ eine Fortführung des Studienganges Rechtswissenschaften an einer anderen Universität im Bundesgebiet ist nicht möglich. Im Fall von Problemen mit der Zwischenprüfung bzw. Fragen hierzu, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Fachbereichsprüfungsamt auf.

3.4.3. Prüfungsinhalte⁹

Die Zwischenprüfung wird auf der Grundlage studienbegleitender Prüfungen durchgeführt. Die im Kurssystem erbrachten Prüfungsleistungen werden auf die Zwischenprüfung angerechnet.

Die Klausuren und Hausarbeiten können innerhalb der Zwischenprüfungsfrist beliebig oft wiederholt werden.

5 § 1 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 5 ZwPrO.

6 § 5 ZwPrO.

7 § 1 Abs. 1 S. 4 ZwPrO.

8 § 1 Abs. 3 ZwPrO.

9 §§ 11 ff. ZwPrO.

3.5. Übungen für Fortgeschrittene

In einer Übung werden während des Semesters bis zu drei Klausuren angeboten. In den sich an die Übung anschließenden Semesterferien wird die Hausarbeit gestellt. Wird in einer Übung je eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden, ist die Übung bestanden. Dies wird durch Leistungsnachweis der jeweiligen Übungsleitung bestätigt. Klausur und Hausarbeit eines Faches können auch in unterschiedlichen Semestern bestanden werden.

Die Teilnahme an den Übungen selbst ist bereits möglich, wenn noch Leistungen im Bereich des Kurssystems fehlen.

Der Nachweis der Großen Übungen im Rahmen der Erstellung der Meldebescheinigung über die Zulassungsvoraussetzungen für die Pflichtfachprüfung durch das Fachbereichsprüfungsamt setzt das vollständige Ablegen des Kurssystems voraus.

Schließlich ist zu beachten, dass auch für die Teilnahme an Klausuren und Hausarbeiten der Übungen eine Online-Anmeldung erforderlich ist. Die Anmelde-terminen werden durch das Fachbereichsprüfungsamt bekannt gegeben (Fachbereichshomepage unter »Prüfungen & Klausuren«). Es handelt sich um Ausschlussfristen. Wird eine Leistung trotz vorheriger Anmeldung nicht erbracht, erfolgt eine Benotung mit null Punkten. Bei Prüfungsteilnahme ohne vorherige Anmeldung erfolgt regelmäßig keine Korrektur.

3.6. Schwerpunktbereichsausbildung

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück hat spezifische Schwerpunktgebiete entwickelt, die der Ergänzung und Vertiefung des Kernstudiums sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts dienen sollen. Für Einzelheiten zu den angebotenen Schwerpunkten sowie allgemeinen Informationen zur Schwerpunktbereichsausbildung siehe die gesonderte Broschüre »Universitäre Schwerpunktbereichsausbildung – Die Schwerpunkte im Überblick«, welche z.B. im Dekanat sowie im Prüfungsamt ausliegt oder online einzusehen ist auf der Fachbereichshomepage unter Studium – Schwerpunktgebiete.

3.7. Freiwilliges Angebot: Wirtschaftliche Zusatzausbildung

Zusätzlich können die Studierenden ein Zertifikat über die wirtschaftliche Zusatzausbildung erlangen. Dazu sind insgesamt drei Leistungsnachweise aus den folgenden Veranstaltungen nachweisen:

- a) Bilanzen und Jahresabschluss
- b) Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
- c) Einführung Steuerrecht und Steuerlehre
- d) Recht und Ökonomik
- e) Grundlagen der Unternehmensführung
- f) Entscheidungstheorie

Der einzelne Leistungsnachweis setzt das erfolgreiche Bestehen der jeweiligen Semesterabschlussklausur voraus, die im Rahmen der allgemeinen Klausurenphase üblicherweise in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit stattfindet. Eine vorherige Online-Klausuranmeldung ist erforderlich. Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen können gelten für die Prüfungen e) und f), die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten werden.

Das Zertifikat über die wirtschaftliche Zusatzausbildung wird vom Dekanat nach Bestehen der erforderlichen drei Prüfungsleistungen ausgestellt. Das Zertifikat ist seit dem WS 22/23 nicht länger Zulassungsvoraussetzung zur Pflichtfachmeldung. Zur Pflichtfachmeldung genügt ab dem WS 22/23 der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften¹⁰. Bereits im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Zertifikats erbrachte Leistungen werden hierfür anerkannt.

3.8. Klausurenklinik im Öffentlichen Recht

Auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts wird seit vielen Jahren eine »Klausurenklinik« angeboten. Die in den Klausuren geforderte Herangehensweise an die typischen juristischen Fragestellungen ist für die meisten Studierenden zunächst ungewohnt. Zugleich ist die Bedeutung der Klausuren – und damit auch die darin geforderte Falllösungstechnik – für Studium und Abschlussprüfung hoch. Deshalb wird für bestimmte Klausuren zusätzlich zur üblichen Korrektur und zur gemeinsamen Klausurbesprechung bei Rückgabe der Arbeit die Möglichkeit einer individuellen Klausuranalyse geboten.

Im Einszu-Eins-Gespräch mit ausgewählten Mitarbeitenden können die Studierenden

¹⁰ § 4 Abs. 1 Nr. 1 e NJAG.

ihre Fragen zur Klausurtechnik und ihre Schwierigkeiten bei der Klausurbearbeitung in Ruhe besprechen. Zugleich werden ihnen konstruktive Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. In dieser Situation gelingt es regelmäßig, auf die individuellen Schwierigkeiten jeder/jedes Studierenden einzugehen, was im Rahmen einer allgemeinen Klausurbesprechung sonst selten möglich ist.

Geklärt werden können etwa Fragen zu Korrekturbemerkungen, zur Verwendung juristischer Fachbegriffe, zur juristischen Subsumtionstechnik oder sonstige fachliche Fragen. Auch die Aufnahme des Sachverhalts, die Führung durch eine Klausur (roter Faden), die Problemgewichtung, der spezielle Gutachtenstil, die allgemeine sprachliche Gestaltung – all dies kann Gegenstand der individuellen Beratung sein.

Das Projekt Klausurenklinik wird integriert in die Übung im Öffentlichen Recht (5. und 6. Fachsemester) und in Verantwortung der jeweiligen Übungsleitung angeboten. Soweit die vorhandenen Kapazitäten dies erlauben, werden die öffentlichrechtlichen Klausuren im Examensklausurenkurs des OsnaRep mit einbezogen. Die Möglichkeit der Teilnahme ist aus Kapazitätsgründen begrenzt und an eine frühzeitige verbindliche Anmeldung über StudIP gebunden.

3.9. Die Examensvorbereitung (»OsnaRep«)

Seit dem Wintersemester 2008/2009 bietet der Fachbereich Rechtswissenschaften mit dem »OsnaRep« ein umfassendes, in sich geschlossenes Programm zur Examensvorbereitung an. Dieses Programm erstreckt sich über knapp ein Jahr und deckt sämtliche Fächer der staatlichen Pflichtfachprüfung ab. Die Veranstaltungen des OsnaRep finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt. Der Besuch eines kostspieligen privaten Repetitoriums ist daher für Osnabrücker Studierende entbehrlich. In dem anerkannten Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) aus dem Jahr 2011 ist das Examensvorbereitungsprogramm des Fachbereichs als eines der besten unter den Jurafakultäten in ganz Deutschland bewertet worden.

3.9.1. Lernen anhand von examenstypischen Fällen und Lösungen

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen des OsnaRep steht die fallorientierte Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung der erlernten Kenntnisse in sämtlichen Pflichtfächern der Staatsprüfung. Die Auswahl der Besprechungsfälle und die Schwerpunktsetzung orientieren sich durchweg an examenstypischen Anforderungen. Zur Nachbereitung werden umfangreiche Lösungshinweise zur Verfügung gestellt. Die Lösungsskizzen sind kurzfristig nach der jeweiligen Lehrveranstaltung auf der Homepage des OsnaRep (www.osnarep.uos.de) online abrufbar.

3.9.2. Mehr als bloße Wissensvermittlung

Ein wesentliches Anliegen des OsnaRep besteht darin, nicht bloß Wissen zu repetieren, sondern auch das Verständnis für die grundlegenden Wertungen, methodischen Fragen und systematischen Zusammenhänge zu erschließen. Die Erfahrung aus der Korrektur von Examensklausuren zeigt, dass es den Kandidat*innen daran häufig eher fehlt als am erlernten Wissen. In den Veranstaltungen des OsnaRep wird deshalb immer wieder auch auf die systematischen Zusammenhänge und Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten hingewiesen. Die Besprechungsfälle sind so ausgewählt, dass auch in Zusammenhang stehende Fragen aus angrenzenden Rechtsgebieten mit behandelt werden. Zudem werden den Teilnehmenden des OsnaRep systematische Übersichten online zur Verfügung gestellt. Verständnis und Argumentation werden zudem dadurch gefördert, dass die Lösungen im OsnaRep nicht einseitig frontal präsentiert, sondern unter aktiver Mitarbeit der Studierenden diskutiert und entwickelt werden. Die Teilnehmenden werden kontinuierlich dazu angehalten, sich aktiv einzubringen.

3.9.3. Anleitung zur eigenständigen Examensvorbereitung

Die Veranstaltungen des OsnaRep bedürfen der Ergänzung durch eine eigenständige Vor- und Nachbereitung der behandelten Themen. Zu diesem Zweck werden in den Veranstaltungen des OsnaRep gezielte Hinweise auf besonders examensrelevante Literatur und aktuelle Rechtsprechung gegeben, die dann selbständig – ggf. auch in einer privaten Arbeitsgemeinschaft – durcharbeiten sind. Die Erfahrung zeigt, dass dieser eigenständigen Vertiefung und Durchdringung des Stoffes für den Examenserfolg entscheidende Bedeutung zukommt. Zu Beginn des OsnaRep wird zu diesem Zweck jeweils eine gesonderte Einführungsveranstaltung angeboten, in der Hinweise zur Lernmethode und Organisation der Examensvorbereitung gegeben werden.

3.9.4. Klausurenkurse und simulierte mündliche Prüfungen

Das Programm des OsnaRep wird ergänzt durch den wöchentlichen Examensklausurenkurs sowie den jeweils im März und September stattfindenden Intensivklausurenkurs, bei dem wie im Examen sechs Klausuren »am Stück« geschrieben werden. Neben den Klausurenkursen wird für die Teilnehmenden des OsnaRep eine simulierte mündliche Prüfung angeboten, um die Teilnehmenden auch auf die Anforderungen der mündlichen Prüfung vorzubereiten.

3.10. Erste Prüfung: Schwerpunktbereichsprüfung & Pflichtfachprüfung

3.10.1. Allgemeines

Im Zuge einer umfassenden bundesweiten Reform der juristischen Ausbildung ist ein Teil der zu erbringenden Examensleistungen an die Universitäten verlegt worden. An Stelle der einheitlichen juristischen Staatsprüfung werden seit 2003 nun 70 % der Examensnote durch die staatliche Pflichtfachprüfung ermittelt, 30 % der Note ergeben sich aus universitären Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung.

3.10.2. Die (universitäre) Schwerpunktbereichsprüfung

Die Prüfungsleistungen im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung werden nach Maßgabe der juristischen Ausbildungsgesetze autonom durch die Fachbereiche bestimmt. Die Osnabrücker Schwerpunktbereichsprüfungsordnung sieht eine Studierarbeit und eine Präsentation derselben sowie eine mündliche Prüfung vor. Für detaillierte Informationen zu den einzelnen Schwerpunktbereichen siehe die spezielle Schwerpunktbereichsbroschüre »Universitäre Schwerpunktausbildung – Die Schwerpunktbereiche im Überblick«, die auf der Fachbereichshomepage unter Studium – Schwerpunktbereiche online einzusehen ist.

3.10.3. Die (staatliche) Pflichtfachprüfung

70 % der Examensnote werden durch die staatliche Prüfung bestimmt. Es werden sechs jeweils fünfständige Aufsichtsarbeiten gestellt. Drei Klausuren entfallen auf das Privatrecht, zwei Klausuren auf das Öffentliche Recht und eine Klausur auf das Strafrecht. Die Pflichtfachprüfung schließt mit einer mündlichen Prüfung ab, die aus drei Prüfungsgesprächen besteht.

Grundsätzlich kann die Pflichtfachprüfung bei Nichtbestehen oder zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Ferner besteht die Möglichkeit eines sog. Freiversuches (§ 18 NJAG). Mit dieser Regelung soll ein Anreiz geschaffen werden, sich frühzeitig zur Pflichtfachprüfung zu melden. Die Regelung führt dazu, dass die Kandidat*innen bei Nichtbestehen der Prüfung eine zusätzliche Wiederholungsmöglichkeit erhalten; der erste Fehlversuch zählt also nicht (»Freiversuch«). Voraussetzung ist, dass der/die Kandidat*in sich der Pflichtfachprüfung erstmalig spätestens im ersten Prüfungsdurchgang nach dem 8. Fachsemester unterzieht. Vor einem Studium, das von Anfang an nur darauf ausgerichtet ist, die Freiversuchsmöglichkeit wahrzunehmen, muss allerdings nachdrücklich gewarnt werden! Das Studium sollte

vielmehr nach den individuellen Fähigkeiten so angelegt werden, dass der Studier-
erfolg bestmöglich ausfällt.

Freiversuchs-Kandidat*innen haben auch die Möglichkeit »abzuschichten«. Dies
bedeutet, dass die Aufsichtsarbeiten in zwei Prüfungsdurchgängen angefertigt werden
können, wobei die Klausuren eines Pflichtfachs nicht auf zwei Durchgänge aufgeteilt
werden dürfen. So können beispielsweise die Klausuren im Privatrecht vorgezogen
werden, während die Klausuren im Öffentlichen Recht und Strafrecht drei Monate
später geschrieben werden.¹¹

Beispiel zur Errechnung des Freiversuchstermins:

Wer das Studium zum WS 2022/23 beginnt und ununterbrochen fortführt, hat den
Freiversuchstermin spätestens im Oktober 2026. »Abgeschichtet« werden müsste
bereits im Juli oder davor.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch¹² bleiben u.a. unberücksichtigt:¹³

1. Semester, in denen die/der Studierende wegen Krankheit oder aus einem
anderen wichtigen Grund an einem Studium gehindert und deswegen
beurlaubt war,
2. von einem rechtswissenschaftlichen Studium des ausländischen Rechts
 - a) bis zu drei Auslandssemester, soweit ein Studienerfolg nachgewiesen wird,
 - b) oder bis zu zwei Auslandssemester und zusätzlich ein Inlandssemester,
wenn in diesem Studium im Ausland ein Studienerfolg nachgewiesen
wird und im Inland eine Magisterarbeit mit Erfolg angefertigt worden ist,
3. bis zu zwei Semester einer Tätigkeit als Mitglied in Gremien einer
Hochschule, der Selbstverwaltung der Studierenden oder eines
Studentenwerks und
4. ein Semester, wenn die/der Studierende an einer besonderen
studienbezogenen Veranstaltung, die sich über insgesamt mindestens 200
Zeitstunden erstreckt hat, an einer Universität erfolgreich teilgenommen hat.

Für nähere Informationen hierzu ist das Landesjustizprüfungsamt in Celle zuständig.
Wer die Prüfung im ersten Versuch bestanden hat, aber mit der erreichten Note nicht
zufrieden ist, kann die Pflichtfachprüfung zur Notenverbesserung einmal wieder-
holen.¹⁴ Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist innerhalb eines
Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Bestehen der Pflichtfachprüfung
zu stellen. Eine für die Wiederholungsprüfung zu entrichtende Gebühr ist vor der

¹¹ § 4 Abs. 2 NJAG.

¹² § 18 NJAG.

¹³ § 17 NJAVO.

¹⁴ § 19 NJAG.

Zulassung zu zahlen. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen.

An das Universitätsstudium schließt sich das zweijährige Referendariat an.¹⁵ Den Abschluss bildet dann die zweite Staatsprüfung.

3.10.4. Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung

Gem. § 4 NJAG sind nachfolgend aufgeführte Leistungsnachweise zu erbringen und im Rahmen der Meldung zur Pflichtfachprüfung vorzulegen. Siehe hierzu zudem unbedingt die Informationen des Landesjustizprüfungsamtes unter:

www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

a) Eine Grundlagenveranstaltung¹⁶

Ein Grundlagentheorem kann nach Wahl z.B. in Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte oder Allgemeiner Staatslehre erworben werden. Die Veranstaltungen zu diesen Themenkreisen sind für die ersten beiden Semester vorgesehen. Es handelt sich um Vorlesungen, die mit einer Klausur abschließen. Die Klausuren in den Grundlagenveranstaltungen werden am Semesterende geschrieben. Zu den Klausuren muss man sich ebenfalls online anmelden. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Grundkursklausuren (s. dazu Punkt 3.3.5). Die Klausur muss, um den Leistungsnachweis zu erwerben, mit ausreichend (4 Punkte) oder besser bewertet sein. Wiederholungsprüfungen finden nicht statt.

b) Die bestandene Zwischenprüfung¹⁷

Siehe hierzu Punkt 3.4.

c) Jeweils eine Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht¹⁸

Siehe hierzu Punkt 3.5. Hinweis: Der erfolgreiche Abschluss der Übungen für Fortgeschrittene setzt das vollständige Ablegen des Kurssystems voraus (Punkt 3.3).

d) Eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder ein rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs¹⁹

Es werden je nach Kapazität und Nachfrage unterschiedliche fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen angeboten. Diese Veranstaltungen enden jeweils mit einer Klausur am Semesterende. Zu dieser Klausur ist ebenfalls eine Online-Anmeldung erforderlich.

¹⁵ §§ 5 ff. NJAG und §§ 25 ff. NJAVO

¹⁶ § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG.

¹⁷ § 4 Abs. 1 Nr. 1 b) NJAG.

¹⁸ § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG.

¹⁹ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

Den Fremdsprachennachweis braucht nicht zu erbringen, wer im Ausland ein mindestens vierwöchiges Verwaltungs- oder Rechtsanwaltspraktikum (nicht dagegen Gerichtspraktikum) abgelegt oder auf andere Weise fachspezifische Fremdsprachkenntnisse erworben hat.²⁰

Diese Zulassungsvoraussetzung ist schließlich auch dann erfüllt, wenn das zweite Ausbildungssemester der FFA erfolgreich bestanden wurde (Näheres unter Punkt 5.1 ff.). Fragen hierzu sind bitte an die FFA-Koordination zu richten.

e) Erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften²¹

Ein solcher Nachweis kann nach Wahl in einer vom Fachbereich bzw dem Landesjustizprüfungsamt anerkannten Lehrveranstaltung erworben werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie u.a. im Vorlesungsverzeichnis. Es handelt sich um Vorlesungen, die mit einer Prüfung abschließen. Die Prüfungen werden am Semesterende abgelegt. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei den Grundkursklausuren (s. dazu Punkt 3.3.5). Die Prüfung muss, um den Leistungsnachweis zu erwerben, mit ausreichend (4 Punkte) oder besser bewertet sein. Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich nicht statt.

f) Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, § 4 Abs. 1 Nr. 1 f NJAG 2009

Aufgrund der am 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen NJAG-Novelle setzt die Zulassung zur Pflichtfachprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen voraus.²²

Als Veranstaltungen im oben genannten Sinne gelten beispielsweise Rhetorik für Jurist*innen oder Mediation im Gerichtssaal (siehe hierzu die entsprechende Rubrik im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis).

g) Praktikumsnachweise für jeweils vierwöchige Praktika an einem Amtsgericht, einer Verwaltungsbehörde und bei einem Rechtsanwalt, § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG

Als weitere Zulassungsvoraussetzung für die Erste Prüfung müssen drei Praktika in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Ziel ist es, die Arbeitswelt der juristischen Berufe und die Anwendung der juristischen Arbeitstechniken in der Praxis kennen zu lernen. Die Praktika sind während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von jeweils vier Wochen bei einer Verwaltungsbehörde, einem Amtsge-

²⁰ § 4 Abs. 4 S. 2 NJAG.

²¹ § 4 Abs. 1 Nr. 1 e) NJAG.

²² § 4 Abs. 1 Nr. 1 f NJAG i.V.m. § 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG.

richt (oder Gruppenpraktikum am Landgericht) und einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin oder einer Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens/einer vergleichbaren Institution abzuleisten.

Auch ein Praktikum im Ausland ist möglich (Verwaltungs- und Rechtsanwaltspraktikum), soweit die Tätigkeit juristischen Bezug aufweist.²³ Fragen bezüglich der Praktika richten Sie bitte zuständigkeitshalber an das Landesjustizprüfungsamt (vgl. zunächst das Merkblatt über die Durchführung der praktischen Studienzeiten in der Juristenausbildung auf der Homepage des LJPA). Das Fachbereichsprüfungsamt berät Sie zwar gern, kann aber mangels Zuständigkeit keine rechtsverbindliche Auskunft diesbezüglich geben.

h) Immatrikulation an einer nds. Hochschule

Die Zulassung zur Pflichtfachprüfung setzt weiterhin in dem Zeitpunkt der Antragstellung sowie in dem unmittelbar vorausgegangenem Semester die Einschreibung an einer Universität in Niedersachsen im Fach Rechtswissenschaften voraus.

3.11. Zusammenfassende Übersicht

Leistungen für die Zulassung zum staatlichen Prüfungsteil der Ersten Prüfung

Nachweis einer erfolgreich abgelegten Grundlagenveranstaltung (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 a) NJAG
Zwischenprüfung
Schlüsselqualifikation i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 f) NJAG
Nachweis einer erfolgreich abgelegten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (1 Klausur) i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG
Nachweis einer erfolgreich abgelegten Veranstaltung aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 e) NJAG

²³ § 14 Abs. 2 Satz 2 NJAVO.

Übungen für Fortgeschrittene i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 c) NJAG		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit
Beachte: Vermerk über Bestehen der Großen Übungen auf der Meldebescheinigung für die Pflichtfachprüfung setzt voraus: Leistungen aus dem Kursystem:		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
3 Klausuren ZivR I ZivR II ZivR III/A oder ZivR III/B	3 Klausuren Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III/1 oder III/2	3 Klausuren Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		

Hinweis: Die praktischen Studienzeiten i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Leistungen für die Zulassung zur universitären Studienarbeit im Rahmen der Ersten Prüfung

Kursystem (s. oben), § 12 Abs. 1 (a) SBPO
16 SWS in der Schwerpunktbereichsausbildung
Zulassungsvoraussetzungen zur Pflichtfachprüfung i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG gem. § 12 Abs. 1 (b) SBPO
Seminararbeit i.S.d. § 12 Abs. 1 (d) SBPO

3.12. Hochschulgrad Diplom-Jurist*in

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück verleiht seinen Absolvent*innen nach der bestandenen Ersten Prüfung auf Antrag den Hochschulgrad »Diplom-Jurist*in (Dipl.-Jur.)«. Der Antrag kann von allen Absolvent*innen gestellt werden, die die Schwerpunktprüfung in Osnabrück abgelegt und im Zeitpunkt der Zulassung zur Pflichtfachprüfung und in dem vorangegangenen Semester an der Universität Osnabrück studiert und die Erste Prüfung bestanden haben oder die die Schwerpunktprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück erfolgreich abgelegt und die Erste Prüfung bestanden haben. Antragsberechtigt sind auch Absolvent*innen, die bereits vor Inkrafttreten der Diplomverleihungsordnung das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

Dem Antrag, welcher im Dekanat einzureichen ist, sind die in § 3 Diplomordnung genannten Dokumente beizufügen.

Für die Verleihung des Hochschulgrades wird von Antragsteller*innen, die nicht mehr Mitglieder oder Angehörige der Hochschule sind, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50 € erhoben. Der Status als Mitglied oder Angehörige der Hochschule wird durch eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung belegt. Von der Erhebung der Verwaltungsgebühr wird abgesehen, wenn die Diplomurkunde zeitnah nach Bestehen der Ersten Prüfung beantragt wird.

4. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.)

4.1. Allgemeine Informationen

Mit dem wirtschaftsrechtlichen Universitätsstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss (LL.B. Wirtschaftsrecht) wird eine Alternative zum Diplomstudiengang Rechtswissenschaften angeboten. Der Bachelorstudiengang verbindet eine universitäre – d.h. wissenschaftlich fundierte – juristische Grundausbildung mit vertieften praxisnahen wirtschaftsrechtlichen Ausbildungselementen.

4.2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Studiengang ist auf 81 Studienplätze beschränkt. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife. Sollten sich mehr Interessenten für den Studiengang bewerben, findet eine Auswahl gemäß den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe von Studienplätzen statt. Bei Fragen bezüglich der Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.B.) ist das Studierendensekretariat gerne behilflich.

Im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss können konsekutive Studiengänge besucht werden. An anderen Universitäten und Hochschulen haben sich diverse Masterstudiengänge etabliert. Eine Zulassung mit dem hier erworbenen Bachelorabschluss ist abhängig von der Zulassungsordnung der jeweiligen Universität.

4.3. Ausbildungsinhalte – Ausbildungsziele

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht zielt auf die Vermittlung der fachlichen und methodischen Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche und problemorientierte Bearbeitung wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen in der Praxis notwendig sind.

Der Praxisbezug wird inhaltlich durch den wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt des Ausbildungsprogramms sowie personell durch die Beteiligung von Honorarprofessor*innen und Lehrbeauftragten aus den Bereichen Anwaltschaft, Unternehmen, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung gewährleistet. Das Ausbildungsziel liegt auf dem Gebiet des »Wirtschaftsrechts«. Interdisziplinären Charakter haben aber die Einführungsveranstaltungen zu den Wirtschaftswissenschaften.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges beträgt sechs Semester. Der Umfang

des Studiengangs beträgt je Semester 30 Leistungspunkte (mithin insgesamt 180 Leistungspunkte).

4.3.1. Juristische und wirtschaftsrechtliche Grundausbildung

Die juristische Grundausbildung im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht erfolgt in den ersten vier Semestern (s. Studienplan, Anlage II, PO LL.B.): Es werden Kenntnisse auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts und des Öffentlichen Rechts einschließlich der Gutachtentechnik und Methodik der Fallbearbeitung vermittelt. Hinzu kommt eine Grundausbildung in den wirtschaftsnahen Gebieten des Bürgerlichen und des Öffentlichen Rechts sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtfächern.

4.3.2. Profildbereiche

Das fünfte und sechste Fachsemester besteht aus einem Profilstudium in einem bestimmten wirtschaftsrechtlichen Bereich. Zum Ende des vierten Semesters muss einer der folgenden Profildbereiche gewählt werden:

- Steuern
- Arbeit und Personal
- Unternehmen und Banken

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des gewählten Profildbereichs erstellt. Zu beachten ist, dass bzgl. der Profildbereiche ein Wahlverfahren stattfindet, da die Kapazitäten begrenzt sind. Das Wahlverfahren findet jeweils am Ende des vierten Semesters statt und wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung näher erläutert.

4.4. Prüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus:²⁴

- der Bachelorarbeit
- studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden nach den Noten für die Erste Prüfung bewertet. Soweit die studienbegleitenden Prüfungen in Form von Klausuren zu erbringen sind, finden diese regelmäßig am Semesterende statt. Zu diesen Klausuren muss sich vorher online angemeldet werden. Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass

²⁴ §§ 4, 13 PO LL.B.

die Anmeldung unter dem Onlineportal CAMPUS für den richtigen Studiengang erfolgt. Eine Anmeldung ist ebenso für die in den Semesterferien stattfindenden Hausarbeiten notwendig. Zur eigenen Sicherheit sollte die über das Onlineportal erfolgte Anmeldung ausgedruckt werden. Bei den Anmeldefristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Hat sich ein*e Studierende*r zu einer Klausur angemeldet und erscheint dann ohne triftigen Grund nicht, wird die Leistung mit null Punkten bewertet. Ein angemeldeter, aber unentschuldig nicht unternommener Prüfungsversuch zählt nicht als Freiversuch, sondern als regulärer Fehlversuch. Nichterscheinen aufgrund von Krankheit ist durch ein ärztliches Attest unverzüglich dem Fachbereichsprüfungsamt anzuzeigen. Nehmen Studierende an einer Klausur teil, ohne dass sie sich vorher angemeldet haben, wird die Leistung regelmäßig nicht korrigiert.

Klausuren können bei Nichtbestehen grundsätzlich einmal wiederholt werden. Wird im Freiversuch²⁵ an einer Prüfungsleistung teilgenommen, kann diese bei Nichtbestehen ein zusätzliches Mal wiederholt werden. Der Freiversuch einer Leistung folgt aus dem Studienplan (s. Anhang). Eine einzige Leistung kann auf Antrag ein 3. bzw. 4. Mal (bei Nutzung des Freiversuchs) wiederholt werden, sog. Jokerregelung.²⁶

Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.

Für alle Prüfungsleistungen ab dem 3. Fachsemester werden Wiederholungsprüfungen angeboten. Im 6. Fachsemester werden diese Wiederholungsprüfungen bis zum 30.09 angeboten. Für Klausuren des 1. und 2. Fachsemesters werden Wiederholungsklausuren für die Fächer BGB AT, Schuldrecht AT/BT I und Kaufmännische Buchführung angeboten.

Im Rahmen der Bewertung des Studienganges mit Leistungspunkten wird neben dem Arbeitsaufwand für die Erbringung der Leistungsnachweise ebenfalls die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen zur Grundlage der Berechnung gemacht. Es besteht somit teilweise Präsenzpflcht.

Sind alle Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden, kann das Bachelorzeugnis im Fachbereichsprüfungsamt beantragt werden.

25 § 14 PO LL.B.

26 § 12 Abs. 2 PO LL.B.

4.5. Anrechnungen, Doppelstudium

Juristische Leistungen, die in einem anderen juristischen Studiengang erbracht wurden, können im Fall ihrer Vergleichbarkeit angerechnet werden.²⁷ Die Vergleichbarkeit von bereits erbrachten Leistungen wird dabei jeweils im speziellen Einzelfall und bezüglich jeder der anzurechnenden Leistungen geprüft. Der Anrechnungsantrag (Download über die Seite des Fachbereichsprüfungsamts) ist zudem nur zulässig, soweit kein Versuch für die Prüfung, die durch die Anrechnung ersetzt werden soll, unternommen wurde.

Studierende, die im Diplom- sowie im Wirtschaftsrechtsstudiengang eingeschrieben sind, müssen die Bachelorvorrangregel beachten. Diese besagt, dass Prüfungen im Falle von Bachelorstudierenden nur dann bewertet und in den Wirtschaftsrechtsstudiengang eingebracht werden können, wenn auch eine Anmeldung zu dieser Prüfung im Rahmen des LL.B.-Studiengangs Wirtschaftsrecht vorliegt.

Zur entsprechenden Verwaltungspraxis gibt das Fachbereichsprüfungsamt Auskunft. Siehe für weitere Informationen im Fall eines Wechsels an die Uni Osnabrück Punkt 12.6.

²⁷ § 8 PO LL.B.

5. Die Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen

5.1. Allgemeines

Der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet für Studierende der Rechtswissenschaften und des Wirtschaftsrechts eine studienbegleitende Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA) für Jurist*innen an, durch die Studierende vertiefte Kenntnisse in einer ausländischen Rechtsordnung erwerben können. Die Studienschwerpunkte im Europäischen und Internationalen Recht werden durch die freiwillige Zusatzausbildung adäquat ergänzt. Die Ausbildung erleichtert das Verständnis und die Anwendung ausländischen Rechts in Verbindung mit dem Erwerb vertiefter fremdsprachlicher Qualifikationen. Bei erfolgreicher Teilnahme an der insgesamt zweijährigen Zusatzausbildung wird ein mehrsprachiges Zertifikat erteilt. Die Teilnahme an der FFA steht den Studierenden zum ersten Fachsemester offen, aber auch ein späterer Einstieg ist möglich.

5.2. Lehrangebot

Die FFA wird grundsätzlich für die Rechtsordnungen der Länder

- Großbritannien
- USA
- Frankreich
- Spanien
- Polen
- China

angeboten. Üblicherweise kommen die Kurse nur zustande, wenn eine Mindestnachfrage besteht (mind. 5 Personen), dies kann jedoch u.U. an die Lernsituation in der jeweiligen Sprache angepasst werden. Sollte eine entsprechende Nachfrage auf Dauer auch für andere Sprachen erkennbar sein, kann das Programm gegebenenfalls erweitert werden.

5.3. Ablauf der Ausbildung

Die FFA ist in zwei Studienjahre untergliedert. Das erste Studienjahr (Grundstufe) dient der Vertiefung der allgemein- und wirtschaftssprachlichen Kenntnisse der Teilnehmenden und umfasst eine gründliche Einführung in das Recht des Staates (4 SWS). Im zweiten Studienjahr (Aufbaustufe) folgt die vertiefte Ausbildung in den Teilbereichen der ausländischen Rechtsordnung (Privatrecht, Öffentliches Recht), die im vierten Semester auf verschiedene Aufbaukurse konzentriert wird. Auslandssemester z.B. an einer Partneruniversität können in die Ausbildung integriert werden. Darüber hinaus sind einige Kurse der FFA als Wahlkurse im Rahmen der Schwerpunktausbildung wählbar.

5.4. Zugangsvoraussetzungen

Zum Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in der betreffenden Fremdsprache ist ein Sprachnachweis erforderlich. Die Bewerbung um Zulassung zur Teilnahme an der FFA ist nur zum Wintersemester möglich, Es wird empfohlen, sich so früh wie möglich zu bewerben, da die verfügbaren Plätze nach Eingang der Bewerbungen vergeben werden.

Studienplan der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung:

STUDIENJAHR	SEM.	SWS	INHALTE
1* »Grundstufe«	1	4	Allgemeine Sprachausbildung und Wirtschaftssprache** (Englisch: Methodik des Common Law)
	2	4	Einführung in das Recht des Staates
2 »Aufbaustufe«	3	2	Grundkurs Öffentliches Recht (2 SWS);
		2	Grundkurs Privatrecht (2 SWS)
	4	2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht (2 SWS);
		2	Vertiefungskurs (2 SWS)

* Die Sprachkurse des ersten Semesters sind kostenpflichtig: 10 €/SWS.

** In englischer Sprache werden im ersten Semester nur 2 SWS angeboten. Dafür ist die Grundstufe um einen Kurs zu den Methoden des Common Law ergänzt.

5.5. Anrechnung

Das Bestehen des zweiten Ausbildungssemesters der FFA befreit von der Notwendigkeit zur Erbringung einer weiteren fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses.²⁸ Der Nachweis hierüber wird in der Regel durch das Zertifikat nach dem ersten Jahr der FFA-Ausbildung erbracht.

Bei der Berechnung der Studienzeit für den Freiversuch bleibt nach erfolgreichem Abschluss der FFA ein Semester unberücksichtigt.²⁹

5.6. Zusatzqualifikation Chinesisch

Die Professur für chinesisches Recht bietet eine Ausbildung in chinesischem Recht an, welche die Studierenden vom ersten Semester bis zum Staatsexamen besuchen können. Studierende mit keinen Vorkenntnissen können mit einem einjährigen, kostenlosen Sprachkurs beginnen, an welchen sich die FFA anschließt. Der erste Schritt in diesem Programm ist die FFA Chinesisch. Aufbauend auf Vorkenntnissen im Chinesischen, die in der Schule oder in einem vorbereitenden Sprachkurs erworben wurden, wird entsprechend der allgemeinen Struktur der FFA zunächst die sprachliche Basis verbreitert, insbesondere wird auch in die Rechtssprache eingeführt, so dass im zweiten Fachsemester bereits eine Einführung in das Rechtssystem des Landes folgt. Im zweiten Studienjahr erwerben die Teilnehmenden – über Fachsäulen hinweg – spezifisches Wissen über das chinesische Recht ausgewählter Bereiche, aus dem Privat-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Strafrecht. Das so erworbene Fundament befähigt die Studierenden, die Besonderheiten des chinesischen Rechts zu erkennen und das Wissen über einzelne Teilbereiche selbständig zu erweitern. Insbesondere diese Anleitung zur selbständigen Arbeit mit Originalquellen ist in einem internationalen Arbeitsumfeld von großer Wichtigkeit.

Daran anschließend kann in den folgenden Semestern eine ‘Zusatzqualifikation chinesisches Recht’ erworben werden, welche es den Teilnehmenden ermöglicht, ihr Wissen und ihre Kommunikationsfähigkeit im Bereich des chinesischen Rechts bis zum Examen weiter zu vertiefen und sich dadurch für ein internationales Arbeitsfeld in besonderer Weise zu qualifizieren (s.u. 6).

²⁸ § 4 Abs. 1 Nr. 1 d) NJAG.

²⁹ § 17 Nr. 4 NJAVO.

5.7. Weitere Informationen

Die Studien- und Prüfungsordnung sowie weitere Informationen sind online unter www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/ffa/aktuelles.html verfügbar. Die FFA-Koordination steht Ihnen zudem für Fragen gern zur Verfügung:

Heger-Tor-Wall 14, Raum 21/306, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6067, Fax: +49 541 969 6059

E-Mail: ffajura@uos.de

6. Kompetenzcluster Chinesisches Recht

Die Angebote des Fachbereichs zum chinesischen Recht sind auf ein kontinuierliches, fünfjähriges Angebot ausgelegt und setzen sich aus unterschiedlichen Lerneinheiten zusammen. Neben einem einjährigen sprachlichen Propädeutikum und der zweijährigen fremdsprachlichen Fachausbildung (FFA chinesisches Recht, siehe 5.6), werden Kurse zum chinesischen Recht in einem post-FFA-Programm angeboten. Letzteres bietet optional die Möglichkeit, mit den in Osnabrück erworbenen Kursen und Qualifikationen innerhalb eines weiteren Jahres einen chinesischesprachigen LLM an der Universität Anhui zu erwerben.

Alle Kurse zum chinesischen Recht beinhalten sowohl sprachliche als auch fachlich-inhaltliche Aspekte. Dadurch können Studierende während des gesamten Studiums ihre Kenntnisse im chinesischen Recht kontinuierlich vertiefen. Einzige Ausnahme sind die reinen Sprachkurse des Propädeutikums.

China-spezifische Angebote in der Lehre umfassen Vorlesungen und Seminare zu wichtigen, praxisrelevanten Rechtsgebieten (so z.B. zum chinesischen Arbeits-, Steuer-, oder Vertragsrecht, aber auch zu Themenbereichen wie dem Wirtschaftsstrafrecht

oder den Prozessrechten), sowie Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen nach § 5a DRiG bzw. nach § 4 I 1. f) NJAG. Zu erwähnen sind hier zum einen Ringvorlesungen, zum anderen aber auch Summerschools, welche in Kooperation mit der Universität Anhui angeboten werden.

Weitere inhaltliche Ergänzungen vollziehen sich im Rahmen von Vorträgen und Symposien zu rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen im Rahmen des CIRCLE (siehe Homepage CIRCLE).

Intensivkurse, Summer Schools, Praktika und Austauschsemester sind bei und mit chinesischen Partnern meist in Förderprogramme eingebunden.

7. Moot Courts und ähnliche Studentische Wettbewerbe

Ein Moot Court ist eine mit einem Rollenspiel vergleichbare simulierte Gerichtsverhandlung, in welcher Studierende der Rechtswissenschaften die Prozessvertretung der beteiligten Parteien übernehmen. Bei dieser Lehrform erhalten die Studierenden die Möglichkeit, das theoretisch erlernte Fachwissen realitätsnah praktisch anzuwenden.

Zu unterscheiden ist zwischen kleinen (z.B. fachbereichsinternen) Moot Courts und den internationalen Wettbewerben, deren Teilnehmer*innen aus ganz Europa oder gar aus der ganzen Welt kommen und die zum Teil in mehreren Verfahrenssprachen stattfinden. Auch gibt es bei einigen Moot Courts schriftliche und mündliche Stufen, während andere nur mündlich verhandelt werden. Allen gemeinsam ist jedoch, dass Fähigkeiten wie Rhetorik, Fremdsprachenkenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und auch Schlagfertigkeit geschult werden. Hinzu kommt, dass die Teilnehmer*innen hier bereits im Studium Einblicke in anwaltliche Arbeitstechnik und Taktik erhalten. Daneben bieten gerade die großen Moot Courts die Gelegenheit, andere Länder und Universitäten kennenzulernen und manche internationale Bekanntschaft zu machen.

Die Teilnahme an einem Moot Court bedeutet nicht nur eine Zusatzqualifikation, die von zukünftigen Arbeitgebern, vor allem aus der Rechtsanwaltschaft, gern gesehen wird, sondern stellt regelmäßig auch eine den persönlichen Werdegang bereichernde Erfahrung dar. Anfallende Teilnahmegebühren und Reisekosten werden i.d.R. vom Fachbereich bzw. von Sponsoren übernommen.

7.1. Verfassungsrechtlicher Moot Court (VMC)

Der Verfassungsrechtliche Moot Court ist ein fachbereichsinterner Wettbewerb auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts, der (mittlerweile) für das 4. Fachsemester angeboten wird. Er simuliert eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht, in der jedes Team für die beiden Streitparteien in einem fiktiven Verfassungsrechtsstreit plädieren muss. Der VMC ist so konzipiert, dass die Teilnahme ohne weiteres parallel zum obligatorischen Lehrprogramm möglich ist. Der Sachverhalt wird im Laufe des Sommersemesters ausgegeben, für die Erstellung der (nur mündlichen) Plädoyers haben die Teams dann vier bis sechs Wochen Zeit. Vor dem Ernstfall wird ein Probendurchlauf mit Mitarbeitenden des Theaters Osnabrück angeboten. Nach Proberunde und erfolgreichem Plädoyer winkt ein Schlüsselqualifikationsschein (§ 4 Abs. 1 Nr. 1f NJAG). Der VMC ist damit eine gute Vorbereitung auf eine Teilnahme an einem der großen Moot Courts. Zudem wird ein/eine bester/beste Redner*in gekürt, für die/den ein attraktiver Praktikumsplatz in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei bereitsteht.

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer

Süsterstr. 28, Raum 44/314, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6051

E-Mail: ls-doerr@uos.de

Website: www.doerr.jura.uos.de/

7.2. European Law Moot Court (ELMC)

Der European Law Moot Court ist ein jährlich stattfindender, internationaler Studentenwettbewerb auf dem Gebiet des Europarechts. In diesem Wettbewerb wird anhand eines fiktiven Falles ein Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) simuliert. Dementsprechend sind die Verfahrenssprachen Englisch und Französisch. Nach einer ersten Phase, in der zwei Parteischriftsätze erstellt werden müssen (Sept.Nov.), finden regelmäßig im Februar vier Regionalauscheidungen statt, die an europäischen und amerikanischen Universitäten ausgerichtet werden. An dieser Runde nehmen die besten 48 Teams aus der schriftlichen Phase teil. Die besten vier Teams kämpfen im April um den Titel des europäischen Gesamtsiegers in den Räumen des EuGH in Luxemburg.

Das Team besteht aus mindestens drei, besser aber vier Studierenden. Die Auswahl des Teams findet i.d.R. Anfang Juli durch die Professur von Prof. Dörr statt. Teilnahmevoraussetzungen sind neben einer ausbaufähigen Rhetorik und gutem Englisch vor allem sichere Kenntnisse im Europarecht. Grundsätzlich ist eine Teilnahme deshalb erst ab dem 4. Fachsemester sinnvoll, aber auch Studierende in Examensnähe haben mehrfach erfolgreich teilgenommen. Die Teilnahme beansprucht einen großen Teil der studentischen Arbeitszeit im Wintersemester; die parallele Teilnahme z.B. an einer großen Übung ist aber durchaus möglich. Dafür erhält man für die Teilnahme neben einem Sprachenschein, einem Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein grds. auch ein Freisemester für die Freiversuchs-Frist des LJPA (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO).

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.

Sekretariat: Marja Villmer

Süsterstr. 28, Raum 44/314, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6051

E-Mail: ls-doerr@uos.de

Website: www.doerr.jura.uos.de/

7.3. Moot Court des Bundesfinanzhofs

Der Moot Court des Bundesfinanzhofs (BFH) ist der bedeutendste Moot Court auf dem Gebiet des Steuerrechts im deutschsprachigen Raum und findet im Rhythmus von drei Semestern statt. Zur Teilnahme berechtigt sind neben Hochschulen aus Deutschland auch österreichische Hochschulen. Das Verfahren gliedert sich in ein Vor- und ein Endausscheidungsverfahren, wobei zwischen der Ausgabe der Fälle und deren Verhandlung vor dem BFH etwa acht Monate liegen. Im Rahmen des Vorausscheidungsverfahrens reichen die teilnehmenden Hochschulen Revisionschriften zu einem beim BFH anhängigen Verfahren ein. Die Teilnehmenden der Hochschulen, deren Schriftsätze als herausragend ausgewählt wurden, qualifizieren sich für die Endausscheidung. Höhepunkt der Endausscheidung sind simulierte mündliche Verhandlungen vor dem BFH in München.

Das Team besteht aus vier Studierenden; von den Teilnehmenden werden in besonderem Maße Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft erwartet.

Neben wertvollen persönlichen Erfahrungen erhalten die Teilnehmenden einen Seminar- oder Schlüsselqualifikationsschein. Beim Moot Court handelt es sich überdies um eine Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO, d.h. bei der Berechnung der »Freiversuchs«-Frist bleibt ein Semester unberücksichtigt. Für den/die Sieger*in des Wettbewerbs hat der BFH einen Geldpreis ausgelobt.

Nähere Informationen erteilt

Prof. Dr. Steffen Lampert

Sekretariat: Franka Winkler

Martinistr. 8, Raum 20/101, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6168

E-Mail: instfsr@uos.de

7.4. Eucotax Wintercourse

Die »European Universities Cooperating on Taxes« ist ein Zusammenschluss der steuerrechtlichen Institute der Universitäten Budapest, Leuven, Lodz, Osnabrück, Paris I, Rom (LUISS), Tilburg, Uppsala, Valencia, Warschau, Washington D.C., Wien (WU) und Zürich. Das umfassende Programm EUCOTAX basiert auf dem gemeinsamen Wunsch der teilnehmenden Universitäten, Lehre und Forschung im Bereich des europäischen Steuerrechts sowie des Steuerrechts in Europa zu fördern. Zu diesem Zweck wurde eine dauerhafte Organisation aufgebaut, die sowohl die Belange der Studierenden als auch Forschungsinteressen berücksichtigt.

Besonderes Ansehen genießt der seit 1992 jährlich stattfindende sogenannte »Wintercourse« der EUCOTAX-Gruppe, der mit einem einwöchigen internationalen Seminar an einer der beteiligten Universitäten endet (2021: online, 2022; Valencia). Ziel des Wintercourse ist die vertiefte rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit Fragen des europäischen und internationalen Steuerrechts. Die jährlich wechselnden Themen stehen dabei regelmäßig unter dem Oberthema »Fortentwicklung des Steuerrechts in Europa«. Die Questionnaires des EUCOTAX Wintercourse sind jeweils ab Juli des Vorjahres verfügbar; sie dienen dazu, die gemeinsame Arbeit zu strukturieren und vorzubereiten. Im folgenden Jahr treffen sich Studierende und ihre Professor*innen zur gemeinsamen Analyse und Diskussion des im Vorfeld gewählten Themas. Diese Präsenzphase liegt üblicherweise in der Woche nach Ostern und findet im Wechsel an einer der teilnehmenden Universitäten statt. Die Europäische Dimension dieses Projekts zeigt sich auch darin, dass die EU dieses Projekt in der Startphase über Jahre hinweg finanziell umfassend gefördert hat. Derzeit sponsert die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY die Veranstaltungsreihe. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO). Weitere Informationen zum Wintercourse finden Sie unter www.wintercourse.com.

Weitere Informationen erteilt

Prof. Dr. Steffen Lampert

Sekretariat: Franka Winkler

Martinistr. 8, Raum 20/101, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6168

E-Mail: instfsr@uos.de

7.5. Willem C. Vis Moot Court

Der Willem C. Vis Moot ist der größte und renommierteste Moot Court auf dem Gebiet des Privatrechts, mit rund 400 teilnehmenden Universitäten aus über 70 Ländern. Organisiert wird dieser internationale Wettbewerb von der Pace University, School of Law; regelmäßig hat er einen dem Einheitlichen UN-Kaufrecht (CISG) unterstehenden Kaufvertrag zum Gegenstand. Die hieraus entstehenden Streitigkeiten werden vor einem Schiedsgericht verhandelt; die Verfahrenssprache ist Englisch.

Zu diesem Fall wird zunächst ein Kläger*in-, dann ein Beklagtenschriftsatz erstellt. Beide Schriftsätze werden von internationalen Rechtswissenschaftler*innen separat bewertet. Zusätzlich zu den Schriftsätzen finden die mündlichen Verhandlungen statt, in denen sich die besten Teams für das Finale qualifizieren können. Austragungsorte der mündlichen Verhandlungen sind Wien und Hongkong. Die Vorbereitung hierauf erfolgt sowohl teamintern als auch gegen andere am Wettbewerb teilnehmende in- und ausländische Teams im Rahmen von pre-moots, workshops oder bei großen Anwaltskanzleien.

Gefordert wird von den Teilnehmenden nicht nur besonderes studentisches Engagement, sondern auch die Fähigkeit zur Fallbearbeitung aus anwaltlicher Perspektive. Die Teilnahme befähigt dazu, verhandlungssicheres Rechtsenglisch zu sprechen und vermittelt neben sicheren Kenntnissen im internationalen Handels- und Wirtschaftsrecht wichtige Soft-Skills wie u.a. Teamwork und Rhetorik, sowie zahlreiche Kontakte zu Studierenden, Anwält*innen und Professor*innen aus der ganzen Welt. Honoriert wird die Teilnahme mit einem Seminarschein oder einem Schlüsselqualifikationsschein, einem Fremdsprachenschein und mit einem Freisemester im Hinblick auf den Freiversuch (Veranstaltung i.S.v. § 17 Nr. 4 NJAVO). Nähere Informationen zum Willem C. Vis Moot Court erhalten Sie bei

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Süsterstr. 28, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4902

E-Mail: ls-schulte-noelke@uos.de

Website: www.elsi.uni-osnabrueck.de/aktuelles/willem_c_vis_moot_court

und bei

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire

Katharinenstr. 15, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4837

E-Mail: ls-mcguire@uos.de

8. LL.M. Deutsches Recht

8.1. Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück bietet allen, die ein juristisches Studium im Ausland absolviert haben, die Möglichkeit, einen rechtswissenschaftlichen Master (LL.M.) im Deutschen Recht zu erwerben.

Der Studiengang vermittelt in zwei Semestern Kenntnisse in zentralen Bereichen des deutschen Rechts sowie in einem Spezialisierungsbereich entsprechend den besonderen fachlichen Interessen. Das Studienprogramm hat insgesamt einen starken europarechtlichen Bezug und unterscheidet sich dadurch von den anderen Masterstudiengängen zum deutschen Recht in Deutschland. Das Europarecht nimmt einen immer wichtigeren Bestandteil in der juristischen Ausbildung ein, insbesondere im Zivil-, Verfassungs-, und Verwaltungsrecht ist eine isolierte Betrachtung des deutschen Rechts ohne Bezug zum Europarecht kaum mehr möglich.

Der Masterstudiengang Deutsches Recht ist nicht entgeltpflichtig.

8.2. Zielsetzung des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende, die den erfolgreichen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität außerhalb Deutschlands nachweisen, sofern dieser mit dem Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist. Weitere Voraussetzung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, da die Lehrveranstaltungen zum deutschen Recht, das trotz aller europäischen und internationalen Einflüsse auf Deutsch erlassen und angewendet wird, nur in deutscher Sprache angeboten werden.

Der Masterabschluss ermöglicht außerdem den Zugang zur Promotion an der Universität Osnabrück, sofern die weiteren dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

8.3. Studienmodule und deren Inhalte

Das zweisemestrige Studium besteht aus zwei für alle Studierenden verpflichtenden Grundmodulen, jeweils zwei Spezialisierungsmodulen sowie der abschließenden Masterarbeit. Die einzelnen Module werden wahlweise mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Die beiden Grundmodule »Einführung in das deutsche Recht« und »Grundlagen des deutschen Rechts« mit insgesamt 12 Semesterwochenstunden (SWS) gewährleisten, dass alle Studierenden hinreichende Grundkenntnisse im Zivil- und Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland haben. Außerdem soll ihr Grundverständnis durch eine Veranstaltung zu den geschichtlichen oder europäischen Bezügen vertieft werden. Nur für die Studierenden dieses Studiengangs wird die Vorlesung »Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen« angeboten, die einen Gesamtüberblick über das deutsche Recht bietet und seine spezifischen Charakteristika herausarbeitet.

Auf der anderen Seite sieht der Studiengang in Osnabrück eine frühzeitige Spezialisierung vor. Schon im ersten Studiensemester sind die Studierenden dazu angehalten, sich für eine Ausrichtung zu entscheiden, d.h. sie sollen wählen, ob sie sich im Privat-, Straf- oder im Öffentlichen Recht spezialisieren möchten.

Das zweite Semester dient ausschließlich der weiteren Spezialisierung. Zu belegen sind jeweils Vorlesungen im Umfang von 21 Leistungspunkten (LP) in einem der sechs Spezialisierungsmodule sowie ein Seminar.

8.4. Prüfungen und Leistungsnachweise

Die Masterprüfung besteht aus

1. der Masterarbeit
2. den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweisen.

Die Prüfungsleistungen können durch verschieden ausgestaltete Leistungsnachweise (Abschlussklausur, Kurzvortrag, mündliche Prüfung) erbracht werden.

9. Auslandsstudium

9.1. Allgemeines

Der Fachbereich pflegt einen vielfältigen wissenschaftlichen Austausch mit ausländischen Fakultäten, an dem auch die Studierenden beteiligt werden. Um die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Auslandsaufenthalte und die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Landesrecht zu vermitteln, hat der Fachbereich Veranstaltungen eingerichtet, in denen eine Einführung in ausländische Rechtsordnungen mit Fachsprachenvermittlung verbunden wird. Ergänzend tritt das Angebot im Rahmen der Fremdsprachlichen Fachausbildung hinzu.

Damit verfolgen die Rechtswissenschaften das Ziel, internationale Studienkooperationen zu fördern und zugleich die Chancen ihrer Absolvent*innen mit Blick auf den europäischen Binnenmarkt und die weitere Europäisierung des Rechts zu verbessern. Außerdem bietet die Universität über das Sprachenzentrum Sprach- und Fachsprachenkurse an.

Verbringt ein*e Studierende*r Studienzeiten an einer ausländischen wissenschaftlichen Hochschule, so bestehen verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten für dort erworbene Leistungsnachweise.

Als so genanntes Mobilitätsfenster empfiehlt der Fachbereich das fünfte Fachsemester, wenn der Auslandsaufenthalt nur ein Fachsemester umfassen soll. Zurzeit sieht kein Studienprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaften einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor.

9.2. Anrechnungsmöglichkeiten

Die im Ausland verbrachte Studienzeit kann im Falle eines erfolgreich absolvierten Auslandsstudiums in Höhe von maximal drei Semestern auf die Zeit bis zum Freiversuch angerechnet werden.³⁰

Ein Auslandsstudium gilt als erfolgreich erbracht, wenn pro Semester mind. eine erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung und die Teilnahme an rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen in einem Umfang von mind. 8 SWS nachgewiesen werden können.

Die Anrechnung von erbrachten Studienleistungen aus dem Ausland erfolgt nach einer Einzelfallprüfung (Vergleichbarkeitsprüfung). Anrechnungsmöglichkeiten können sich für Leistungen im Rahmen der FFA, den zu erbringenden wirtschafts-

³⁰ § 17 NJAVO.

wissenschaftlichen Leistungsnachweisen, im Schwerpunktbereich, der erforderlichen Schlüsselqualifikation oder dem fachspezifischen Fremdsprachennachweis ergeben.³¹

Auch können die Pflichtpraktika unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden (Verwaltungs- oder Anwaltspraktikum).

9.3. Finanzierung

Teilnehmende am Erasmus+-Programm werden i.d.R. aus Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Förderung erfolgt im Wege eines monatlichen Mobilitätzuschusses, der, an die Lebenshaltungskosten angepasst, für die Länder gestaffelt ist. Für Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Großbritannien beträgt der Mobilitätzuschuss in diesem Jahr 450 €, für Belgien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Zypern, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, 390 € und für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Slowenien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien 330 €. Weiterhin erfolgt der Erlass der Studiengebühren an der Gastuniversität.

Für die Zeit des Auslandsstudiums ist eine Beurlaubung durch das Studierendensekretariat an der Universität Osnabrück möglich, aber nicht Voraussetzung.

Hinweis: Unter Vorlage einer Bestätigung der Partnerhochschule können sich die Studierenden beim Studierendensekretariat beurlauben lassen. Sollten die Semesterzeiten von Heimat- und Partneruniversität stark variieren, kann es sich anbieten den Betrag für die Leistungen vom AStA (Semesterticket) und Studentenwerk (Mensa) auch während des Auslandssemesters zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Beurlaubung auf Grund der Teilnahme am Erasmus+-Programm besteht nicht.

Eine Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn zu beantragen.³² Bitte beachten Sie die ausschließliche Zuständigkeit des Studierendensekretariats in dieser Angelegenheit.

Eine Beurlaubung hat keine Auswirkungen auf die Anrechnung der Studienzeit für den Freiversuch. Eine Beurlaubung ist somit nicht Voraussetzung für ein Auslandssemester.

Es ist möglich, trotz Beurlaubung für ein Auslandssemester an der Universität Osnabrück Leistungen zu erbringen (nicht bei einer Beurlaubung aus anderen Gründen).³³

31 § 4 Abs. 4 Satz 2 NJAG.

32 § 8 Abs. 2 Satz 1 der Immatrikulationsordnung.

33 § 1 der Ordnung zur Durchführung von Prüfungen für beurlaubte Studierende.

9.4. Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsfrist

Auslandssemester können grundsätzlich nach Absolvierung des dritten Fachsemesters vorgenommen werden. Regelmäßig ist der Nachweis von sprachlichen und fachlichen Leistungsnachweisen in Abhängigkeit vom Zielland erforderlich.

Auf Grund der variierenden Voraussetzungen empfiehlt sich eine individuelle Beratung durch die Erasmus+-Koordination bereits drei Semester vor dem geplanten Auslandsaufenthalt.

Die Bewerbungsfrist für Teilnehmende am Erasmus+-Programm endet jeweils zum 1. März für das folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester)!

Bitte beachten Sie für Bewerbungen über das International Office die abweichenden Fristen!

9.5. Partneruniversitäten

Nähere Informationen zu den bestehenden Partnerschaften entnehmen Sie bitte der Anlage VI!

9.6. Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter:

www.jura.uni-osnabrueck.de/internationales/auslandsaufenthalte

Informationen zu einem Studium oder Praktikum im Ausland im Rahmen des Erasmus+-Programms sowie Auslandsaufenthalte an Partneruniversitäten außerhalb von Europa und der Anrechnung von Studienleistungen erhalten Sie im

Erasmus+-Büro:

Dr. Matt LeMieux

Katharina Brennecke, studentische Hilfskraft

Heger-Tor-Wall 14, Raum 21/307, 49069 Osnabrück

Tel: +49 541 969 6130

E-Mail: erasmus@uos.de

Online Sprechstunde: montags 13.30-15 Uhr oder nach Absprache

(Bitte beachten Sie aktuelle Änderungen der Öffnungszeiten auf der Erasmus Homepage, s.o.)

Zu den oben genannten Kooperationen auf Universitätsebene erteilt das International Office der Universität Osnabrück nähere Auskünfte:

Neuer Graben 27, Raum 19/E12, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4126, Fax: +49 541 969 4495

E-Mail: [*international@uos.de*](mailto:international@uos.de)

Informationen zum Sprachenprogramm der Universität sind über das Sprachenzentrum erhältlich:

Kolpingstraße 7 (HVZ), 49074 Osnabrück,

E-Mail: [*sprachenzentrum@uos.de*](mailto:sprachenzentrum@uos.de)

[*www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum*](http://www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum)

10. Termine und Fristen

Allgemeine Semesterdaten

Wintersemester 2022/2023

Semesterbeginn Sa 01.10.2022

Einführungswoche Mo 17.10.2022 – Sa 22.10.2022

Beginn der regulären Lehrveranstaltungen Mo 24.10.2022

Weihnachtsferien Sa 24.12.2022 bis Sa. 07.01.2023

Ende der Lehrveranstaltungen Sa 11.02.2023

Semesterende Fr 31.03.2023

Sommersemester 2023

Semesterbeginn Sa 01.04.2023

Beginn der Lehrveranstaltungen Di 11.04.2023

Ende der Lehrveranstaltungen Sa 15.07.2023

Semesterende Sa 30.09.2023

Rückmeldefristen

Rückmeldefristen für die Überweisung des Studienbeitrages sind grundsätzlich für das **Wintersemester vom 01.07. – 31.07.** jeden Jahres und für das **Sommersemester vom 01.02. – 28.02.** jeden Jahres.

Bewerbungsfrist Auslandsstudium ERASMUS

Bewerbungen für ein Auslandsstudium im Rahmen von Erasmus+ für das Wintersemester 2022/2023 und das Sommersemester 2023 sind vom **1. Januar bis zum 1. März 2023** an das ERASMUS+-Büro zu richten.

Anmeldung zu Fremdsprachenkursen über das Sprachenzentrum

Die Anmeldephase für die Fremdsprachenkurse im Wintersemester 2022-2023 läuft vom **19. Oktober 2022** (12 Uhr) **bis zum 25. Oktober 2022** (12 Uhr). Die Anmeldung erfolgt über StudIP.

Die Anmeldefrist für das Sommersemester 2023 entnehmen Sie bitte der Homepage des Sprachenzentrums.

11. Bibliothek

Die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verfügt über einen Buchbestand von ca. 160.000 juristischen Bänden. Weitere ca. 160.000 Bände befinden sich in den Bibliotheken der rechtswissenschaftlichen Institute und an anderen Sonderstandorten der Bereichsbibliothek. Bis auf einige wenige Titel in der Lehrbuchsammlung können Bücher nicht ausgeliehen werden. Dank der im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt außergewöhnlich langen Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek ist die Zugänglichkeit der Bestände und die Nutzbarkeit der elektronischen Angebote für die Studierenden an jedem Tag der Woche bis 24 Uhr gesichert (Änderungen sind zur Zeit möglich). In der Bereichsbibliothek und in den juristischen Institutsbibliotheken stehen insgesamt 650 Arbeitsplätze zur Verfügung.

BEZEICHNUNG	ANSCHRIFT	ÖFFNUNGSZEITEN
Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	Gebäude 21 Tel.: +49 541 969 6100	Mo–Fr 8-24 Uhr Sa 8-24 Uhr So 10-24 Uhr
European Legal Studies Institute (ELSI)	Gebäude 44 Tel.: +49 541 969 6228	Mo–Fr 9-20 Uhr
Finanz- und Steuerrecht	Raum 20/201-206 Raum 25/201-204 Tel.: +49 541 969 6168	Mo–Fr 8-24 Uhr Sa 8-24 Uhr So 10-24 Uhr
Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Raum 28/E10-E14 Tel.: +49 541 969 4835	Mo–Do 12-18 Uhr Fr 11-17 Uhr
Kommunalrecht und Verwaltungswissenschaft	Raum 27/203 Tel.: +49 541 969 6099	Mo–Fr 8-24 Uhr Sa 8-24 Uhr So 10-24 Uhr
Institut für Wirtschaftsstrafrecht	Raum 22/202-203 Tel.: +49 541 969 6105	Mo–Fr 11-19 Uhr

12. Service und Beratung

12.1. Studienberatung

Fachstudienberatung

Telefonische Sprechzeiten und Sprechstunde der Fachstudienberatung in Raum 22/129:

Oliver Klepek

Tel.: +49 541 969 6182

Telefonische Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr, Di 10-12 Uhr,

Do 13-15 Uhr, Fr 13-14 Uhr

oder jederzeit unter der E-Mail-Adresse: fsbjura@uos.de

Persönliche Termine nach Vereinbarung.

Die Professor*innen beraten daneben in zeitlich festgelegten oder zu vereinbarenden Terminen sowie im Zusammenhang mit ihren Lehrveranstaltungen. Einzelheiten werden im Vorlesungsverzeichnis, auf den Professurseiten im Internet und in Aushängen bekannt gemacht.

Fragen hinsichtlich der Einschreibung an der Universität Osnabrück, der Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, Beurlaubungen und Fragen rund um Ihren Studierendenstatus richten Sie bitte immer an das Studierendensekretariat!

Allgemeine Studienberatung

Zentrale Studien- und Studentenberatungsstelle (ZSB)

Neuer Graben 27 (StudiOS), Eingang: Seminarstraße, 49074 Osnabrück

Persönliche Beratung telefonisch oder per Video: Tel. +49 541 969 4999

Hilfe bei administrativen Fragen (Immatrikulation, Adressänderungen etc.):

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS), Raum 19/E17, 49074 Osnabrück

Öffnungszeiten: Mo., Mi. 14-15.30 Uhr, Di., Do. 10-12 Uhr

12.2. Fachbereichsprüfungsamt

Dr. Stephanie Rupprecht

Raum 22/130

Tel.: +49 541 969 4877

(Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang
Rechtswissenschaften: Zwischenprüfung, Schwerpunktbereichsprüfung)

Oliver Klepek

Raum 22/129

Tel.: +49 541 969 6182

(Prüfungsspezifische Fragen und Angelegenheiten Studiengang
Wirtschaftsrecht; Anrechnungen und Einstufungen allgemein)

Heike Höpke

Raum 22/131

Tel.: +49 541 969 6118, Fax: +49 541 969 4237

(Schwerpunktzeugniserstellung; Krankmeldungen)

E-Mail: pajura@uos.de

Persönliche Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

12.3. BAföG-Angelegenheiten

Für die Ausstellung der Eignungsbescheinigung nach § 48 BAföG ist **bis zum 31.03.2023** der BAföG-Beauftragte des Fachbereichs, Prof. Dr. Foerste, **ab 01.04.2023** Prof. Dr. Lars Leuschner, zuständig:

Prof. Dr. Ulrich Foerste

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/240 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-12 und 14-15.30 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Prof. Dr. Lars Leuschner

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/133 (Sekretariat)

Tel.: +49 541 969 4540

E-Mail: heike.hoepke@uos.de

Für die Ausstellung der Bescheinigungen gem. § 15 Abs. 3 und § 15 Abs. 3 a BAföG (Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus) ist das Fachbereichsprüfungsamt zuständig.

Bei allgemeinen BAföG-bezogenen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studentenwerk:

Studienfinanzierung im StudiOS

Neuer Graben 27

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9-15.30 Uhr, Fr. 9-12 Uhr

12.4. Ombudsmann zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten

Prof. Dr. Oliver Dörr

Süsterstr. 28, Raum 44/315

Tel.: +49 541 969 6050

E-Mail: odoerr@uos.de

12.5. Information und Downloads im Internet

Wichtige Informationen und die einschlägigen Rechtsgrundlagen finden sich auf der Homepage des Fachbereiches unter:

www.jura.uni-osnabrueck.de/fachbereich/organisation_des_fachbereichs/pruefungsamt/rechtsgrundlagen.html

12.6. »Das Schwarze Brett« – Hinweise durch den Fachbereich

Am »Schwarzen Brett« auf dem Dekanatsflur werden sämtliche juristischen Veranstaltungen mit den genauen Angaben über die Dozent*innen, den Raum und die Veranstaltungszeit aufgeführt. Ebenfalls werden dort kurzfristige Änderungen sowie Termine für Klausuren und Hausarbeiten bekannt gegeben. Vorlesungsverzeichnisse für die grundständigen Studiengänge werden zudem im Internet zur Verfügung gestellt. Mit den hier bereitgestellten Informationen lässt sich der individuelle Stundenplan erstellen. (www.jura.uos.de/studium/vorlesungsverzeichnisse.html)

12.7. Bewerbungsverfahren/Wechsel an die Uni Osnabrück

Bewerbungszeitraum und -frist

Die Aufnahme von Studienanfänger*innen erfolgt nur zum Wintersemester (Oktober). Bewerbungsschluss ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres.

Die Bewerbung für höhere Fachsemester ist auch zum Sommersemester möglich. Der Bewerbungsschluss ist dann der 15. Januar des jeweiligen Jahres. Gleiches gilt für den Promotionsstudiengang »Rechtswissenschaften«.

Bewerbungsverfahren

Derzeit erfolgt die Bewerbung ab ca. Mitte Mai über ein Onlineverfahren (siehe www.uni-osnabrueck.de), über welches nach Eingabe der persönlichen Daten ein Zulassungsantrag erzeugt wird. Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss zusammen mit weiteren Unterlagen (beglaubigtes Abiturzeugnis, Lebenslauf) bis zum 15.07. im Studierendensekretariat eingereicht werden. Die Universität Osnabrück nimmt mit dem Studiengang Rechtswissenschaften am »Dialogorientierten Serviceverfahren« der Stiftung für Hochschulzulassung teil. Es ist daher zusätzlich eine Registrierung unter www.hochschulstart.de erforderlich. Bitte informieren Sie sich vor Beginn des Bewerbungsverfahrens, ob sich Änderungen am Bewerbungsverfahren ergeben haben.

Anzahl der Studienplätze im 1. Fachsemester

Erste Juristische Prüfung (Jura): 346

Bachelor Wirtschaftsrecht: 81

Numerus Clausus/Nachrückverfahren

Der Numerus Clausus (NC) bezeichnet die Eignungsnote, mit der ein Studienplatz im ersten Studienplatzvergabeverfahren erlangt werden konnte. Die Eignungsnote berechnet sich für die Studiengänge Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht zu 60% aus der Abiturnote, zu 20% aus der besten Deutschnote der letzten vier Schulhalbjahre und zu 20% aus der besten Mathematiknote der letzten vier Schulhalbjahre. Der NC entsteht erst im jeweiligen Auswahlverfahren, maßgeblich abhängig von der Anzahl der Bewerbenden und der Aufnahmekapazität. Konnten im ersten Vergabeverfahren nicht alle Studienplätze besetzt werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Die Auswahlgrenze sinkt in diesem Fall. Falls notwendig, wird ein weiteres Nachrückverfahren durchgeführt. Der NC der vergangenen Jahre wird regelmäßig auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Wartezeit

20% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Als Wartezeit werden alle Zeiten nach Erwerb des Abiturs automatisch berücksichtigt, in denen die Bewerbenden nicht an einer deutschen Hochschule immatrikuliert waren.

Zulassungsvoraussetzungen

Nähere Angaben zum Hochschulzugang in Niedersachsen finden Sie auf der Homepage der Universität Osnabrück. Sowohl durch schulische als auch durch berufliche Qualifikationen können Sie eine allgemeine oder eine einschlägige fachbezogene Zugangsberechtigung nachweisen.

Das Latinum ist keine Zulassungsvoraussetzung. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht beachten Sie bitte, dass hier im 2. Semester ein fachspezifischer Englisch-Sprachkurs mit Abschlussprüfung vorgesehen ist. Sollten Sie über keine Englischkenntnisse verfügen, wenden Sie sich bitte noch einmal gezielt an die Fachstudienberatung des Fachbereichs Rechtswissenschaften.

Anrechnungsmöglichkeiten

Neben bereits an anderen Universitäten oder Fachhochschulen erbrachten Leistungen sind auch im Rahmen einer Ausbildung erbrachte Leistungen u.U. auf das Studium anrechenbar. Eine Anrechnung kann grundsätzlich nur im Falle der inhaltlichen Vergleichbarkeit erfolgen. Prüfungsleistungen, die nach einem anderen als dem in § 1 JurPrNotSkV vorgesehenen Notensystem bewertet wurden, können mangels offizieller Umrechnungstabellen nur mit der Mindestpunktzahl des Bestehens (4 Punkte) angerechnet werden.³⁴

Zudem ist korrespondierend mit dem belegten Studiengang (Diplomstudiengang oder LL.B. Wirtschaftsrecht) ein Anrechnungsantrag von der Fachbereichshomepage (Unterpunkt Fachbereichsprüfungsamt) herunterzuladen und ausgefüllt sowie unterschrieben im Fachbereichsprüfungsamt einzureichen.

Eine Anrechnung erfolgt zudem jeweils nur hinsichtlich einzelner Prüfungen und im Fall ihrer inhaltlichen Vergleichbarkeit. Eine pauschale Anrechnung von Abschlüssen wird nicht vorgenommen. Ein Anrechnungsantrag ist unverzüglich nach erfolgter Immatrikulation zu stellen.

Gesamtscheine der Übungen für Fortgeschrittene, Grundlagen- sowie Sprachscheine (vgl. § 4 NJAG) sind auch durch das LJPA anzuerkennen. Bitte wenden Sie sich insoweit schriftlich an dieses.

³⁴ § 8 Abs. 7 S. 2 PO LL.B.

Zulassung in höhere Fachsemester

Wechsler*innen, die zuvor einen anderen Studiengang studiert haben, können im Einzelfall Leistungen für eine höhere Einstufung angerechnet werden. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an das Fachbereichsprüfungsamt. Im Übrigen erfolgt die Zulassung auch für höhere Semester über das Studierendensekretariat. Dort erhalten Sie auch die nötigen Antragsformulare (Online-Verfahren). Ungeachtet etwaiger Anrechnungen durch den Fachbereich erfolgt die Berechnung der Studienzeit im Rahmen des § 17 NJAVO (»Freiversuch«) durch das Landesjustizprüfungsamt autonom. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an das LJPA in Celle.

Studienortwechsel als Studierende*r der Rechtswissenschaften

Bei Studierenden, die bereits an einem anderen Standort das Jurastudium begonnen haben, wird bei der Einschreibung in Osnabrück an die bereits bestehende Semesteranzahl angeknüpft. Einer gesonderten Einstufung bedarf es für den Wechsel daher nicht.

Bei einem Wechsel vor Beginn des 4. Semesters ist durch eine Bescheinigung der Heimatuniversität zu bestätigen, dass die Zwischenprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Das entsprechende Formular finden Sie auf den Fachbereichsseiten (Prüfungsamt/Downloads). Das vollständig ausgefüllte Formular ist den an das Studierendensekretariat der Universität Osnabrück zu richtenden Anmeldeunterlagen unbedingt beizufügen.

Wenn an der bisherigen Universität Urlaubssemester gewährt wurden, können diese nur dann bei der Berechnung der Zwischenprüfungsfrist unberücksichtigt bleiben, wenn unmittelbar nach der Immatrikulation an der Universität Osnabrück ein entsprechender Antrag gestellt wird.³⁵

Bei einem Wechsel nach Abschluss des 4. Semesters ist grds. eine Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung vorzulegen. Sollte die Zwischenprüfung noch nicht bestanden sein, müssen Leistungen nachgewiesen werden, die den zum Bestehen der Zwischenprüfung nach der Osnabrücker Zwischenprüfungsordnung erforderlichen Leistungsnachweisen im Wesentlichen entsprechen, d.h. es müssen Leistungen³⁶ innerhalb der ersten vier Fachsemester erbracht worden sein.³⁷ Einzureichen im Original oder in beglaubigter Kopie sind alle Bescheide der bisherigen Universität(en), die eine Verlängerung der Zwischenprüfungsfrist (z.B. wegen Krankheit) bescheinigen.

35 § 5 Abs. 4 ZwPrO.

36 i.S.v. § 12 ZwPrO.

37 § 1 Abs. 2 ZwPrO.

Außer der Bescheinigung über den Prüfungsanspruch in der Zwischenprüfung ist den Anmeldeunterlagen auch eine solche bezogen auf die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung beizulegen. Das entsprechende, ebenfalls zum Download bereit gestellte Formular (s.o.) ist durch die Heimatuniversität auszufüllen.

Wechsel in den LL.B.-Studiengang Wirtschaftsrecht

Ein Wechsel in das 3. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich, zum Sommersemester nur in das 2. Fachsemester. Eine Einstufung in ein höheres Fachsemester als das dritte Fachsemester ist regelmäßig nicht möglich. Die entsprechende Einschreibung setzt eine schriftliche Einstufung durch das Fachbereichsprüfungsamt voraus, die zusammen mit den Wechselunterlagen beim Studierendensekretariat einzureichen ist. Hierbei wird überschlüssig geprüft, welche Leistungen im Falle einer Immatrikulation anrechenbar wären (es handelt sich aber noch um keine verbindliche Anrechnung).

Eine Anrechnung kann erst nach erfolgter Immatrikulation vorgenommen werden. Sie setzt stets eine Einzelfallprüfung voraus, bei der die Vergleichbarkeit der anzurechnenden Leistung von Bedeutung ist. Die dazu notwendigen Nachweise sind beizubringen. Bitte lesen Sie im Übrigen auch oben unter Punkt 4.5 nach.

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS), Raum 19/E17, 49074 Osnabrück

Tel.: Info-Line: +49 541 969 7777

E-Mail: studierendensekretariat@uos.de

Bewerbungsverfahren des Masterstudiengangs LL.M. Deutsches Recht

Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen über www.uni-assist.de

Die Bewerbung (Bewerbungsfrist **15. Juli**) ist an das Studierendensekretariat zu richten.

Nähere Informationen:

www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/studiengaenge/llm_deutsches_recht.html

13. Anschriften/Kontakte/Einrichtungen

13.1. Dekanat

Für die Amtszeit vom **01.04.2022 bis zum 31.03.2024**

Dekan: **Professor Dr. Oliver Dörr**
 Prodekanin bis 31.03.2023: **Professorin Dr. Mary-Rose McGuire**
 Prädekan ab 01.04.2023: **Professor Dr. Steffen Lampert**
 Studiendekanin: **Professorin Dr. Pascale Cancik**

Leiterin der

Dekanatsverwaltung: **Christina Vorndiecke**

Vorlesungs- und Raumkoordination: **Gabriele Proske**

Mitarbeiterinnen des Dekanats: **Iris Elfes, Sabine Bosse-Lüken, Gabriele Proske**

Raum 22/114

Heger-Tor-Wall 14, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6143/6127/6129

E-Mail: dekanat@jura.uos.de

Website: www.jura.uos.de

13.2. Institute und Forschungsstellen

13.2.1. European Legal Studies Institute (ELSI)

Geschäftsführender Direktor: **Professor Dr. Christoph Busch**

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. I

Europäisches Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Direktor: **Professor Dr. Christoph Busch**

Geschäftsstelle: Stefanie Kämmerer

Süsterstr. 28, Raum 44/213, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4462, Fax: +49 541 969 4466

E-Mail: stefanie.kaemmerer@uni-osnabrueck.de

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. II

Europäisches Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung

Direktor: **Prof. Dr. Oliver Dörr, LL.M.**
 Geschäftsstelle: Marja Villmer
 Süsterstr. 28, Raum 44/314, 49074 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 6051, Fax: +49 541 969 6049
 E-Mail: elsi.public.law@uni-osnabrueck.de

European Legal Studies Institute (ELSI) – Abt. III

Europäische Rechtsgeschichte und Unionsprivatrecht

Direktor: **Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke**
 Geschäftsstelle: Monika Baginski
 Süsterstr. 28, Raum 44/217, 49074 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 4822, Fax: +49 541 969 4590
 E-Mail: ls-schulte-noelke@uos.de

13.2.2. Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsbereiche: Deutsches, Europäisches und Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht; AGB-Recht und Verbraucherschutzrecht

Direktor: **Prof. Dr. Marcus Bieder**
 Geschäftsstelle: Inge Götz
 Katharinenstraße 13, Raum 28/10, 49078 Osnabrück4
 Tel.: +49 541 969 6091, Fax: +49 541 969 6092
 E-Mail: insthwr@uos.de

13.2.3. Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsbereiche: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Finanz- und Steuerrecht, Kommunalrecht, Grundlagen des öffentlichen Rechts, Demokratieforschung, Recht der Digitalisierung

Geschäftsführender Direktor: **Prof. Dr. Bernd J. Hartmann LL.M. (Virginia)**
 Geschäftsstelle: Susanne Küpper
 Martinistraße 12, Raum 27/102, 49078 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 6099; Fax: +49 541 969 6182
 E-Mail: instkv@uos.de

13.2.4. Institut für Wirtschaftsstrafrecht

Arbeitsbereiche: Wirtschafts-, Umwelt- und Steuerstrafrecht unter Einbeziehung der verfahrensrechtlichen und europarechtlichen Bezüge

Geschäftsführender Direktor: **Prof. Dr. Roland Schmitz**

Geschäftsstelle: Birgit Henseler/Silvia Sommer

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/242, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4665, Fax: +49 541 969 4691

E-Mail: instwusr@uos.de

13.2.5. Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien (ZEIS)

Forschung zum Europäischen und Internationalen Strafrecht und die Rechtsvergleichung mit den jeweiligen interdisziplinären Bezügen entsprechend der wissenschaftlichen, praktischen und gesellschaftlichen Bedeutung

Sprecher: **Prof. Dr. Prof. h.c. Arndt Sinn**

Heger-Tor-Wall 14-16, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6135

E-Mail: ls-sinn@uos.de

Website: www.zeis.uos.de

13.2.6. Center for International Research on Chinese Law and Economics (CIRCLE)

Sprecher: **Prof. Dr. Prof. Georg Gesk**

Katharinenstraße 13-15, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6110

E-Mail: circle@uos.de

Website: www.circle.uos.de

13.3. Professor*innen

Bieder, Marcus, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

Katharinenstr. 13-15, Raum 28/105, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6090

Busch, Christoph, Prof. Dr.

Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Internationales Privatrecht

Süsterstr. 28, Raum 44/215, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6055

Cancik, Pascale, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Geschichte des europäischen öffentlichen Rechts und Verwaltungswissenschaften

Martinistr.12, Raum 27/102, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6044

Dörr, Oliver, Prof. Dr., LL.M. (London)

Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung

Süsterstr. 28, Raum 44/314, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6051

Foerste, Ulrich, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/238, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4526

Fuchs, Andreas, Prof. Dr., LL.M. (Michigan)

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung

Katharinenstr. 13-15, Raum 28/111, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6001

Gesk, Georg, Prof. Dr.

Chinesisches Recht

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/206, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6017

Groß, Thomas, Prof. Dr.

Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung
Süsterstr. 28, Raum 44/314, 49074 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4500

Hartmann, Bernd J., Prof. Dr., LL.M. (Virginia)

Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften
Martinistraße 12, Raum 25/105, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4220

Hübner, Leonhard, Prof. Dr., MJur (Oxon)

Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Europäisches Privat- und
Wirtschaftsrecht
Süsterstr. 28, Raum 44/213, 49074 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4462

Krack, Ralf, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht
Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/220, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 6172

Lampert, Steffen, Prof. Dr.

Öffentliches Recht und, Internationales Steuerrecht
Martinistraße 10, Raum 25/306, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4920

Leuschner, Lars, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht
Katharinenstr. 13-15, Raum 22/134, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4544

McGuire, Mary-Rose, Prof. Dr., M. Jur. (Göttingen)

Bürgerliches Recht, das Recht auf Geistiges Eigentum sowie deutsches und
europäisches Zivilprozessrecht
Katharinenstr. 13-15, Raum 28/211, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 4546

Oster, Jan, Prof. Dr., LL.M. (Berkeley)

Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Medienrecht, Daten- und Digitalisierungsrecht
Katharinenstr. 13-15, Raum 28/206, 49078 Osnabrück
Tel.: +49 541 969 6450

Schmitz, Roland, Prof. Dr.

Strafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
 Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/243, 49078 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 4696

Schulte-Nölke, Hans, Prof. Dr.

Bürgerliches Recht, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung
 und Europäische Rechtsgeschichte
 Süsterstr. 28, Raum 44/214, 49074 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 4902

Sinn, Arndt, Prof. Dr. Prof. h.c.

Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht
 sowie Strafrechtsvergleichung
 Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/210, 49078 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 6135

Wolff, Johanna, Prof. Dr., LL.M. eur. (KCL)

Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht
 Martinistr. 8, Raum 20/104, 49078 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 4532

Zoll, Fryderyk, Prof. Dr.

Europäisches und Polnisches Privatrecht, Rechtsvergleichung
 Süsterstr. 28, Raum 44/204, 49074 Osnabrück
 Tel.: +49 541 969 6056

Professor*innen im Ruhestand

Achenbach, Hans, Prof. Dr.

Ahrens, Hans-Jürgen, Prof. Dr.

Bar, Christian von, Prof. Dr. Dr. h.c. mult.

Ipsen, Jörn, Prof. Dr.

Mössner, Jörg Manfred, Prof. Dr.

Rengeling, Hans-Werner, Prof. Dr.

Schall, Hero, Prof. Dr.

Voß, Wulf Eckart, Prof. Dr.

Weber, Albrecht, Prof. Dr.

13.4. Honorarprofessor*innen

Baumann, Antje Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwältin, Baumann Resolving Disputes – Zivilrecht

Blasche, Sebastian Hon. Prof. Dr.

Notar – Zivilrecht

Brune, Alfons, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster – Steuerrecht

Büscher, Wolfgang, Hon. Prof. Dr.

Richter am BGH – Privatrecht

Engel, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
– Öffentliches Recht

Erdmann, Joachim, Hon. Prof. Dr.

Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und
Verkehr – Öffentliches Recht

Erdmann, Willi, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am BGH a. D., Karlsruhe – Zivilrecht

Förster, Jutta, Hon. Prof. Dr.

Richterin am Bundesfinanzhof, München – Steuerrecht

Harte-Bavendamm, Henning, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Harte-Bavendamm Rechtsanwälte (GbR) – Privatrecht

Hemmelrath, Alexander, Hon. Prof. Dr.

Dipl.-Kfm. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Steuerrecht

Henneke, Hans-Günter, Hon. Prof. Dr.

Hauptgeschäftsführer des deutschen Landkreistages, Berlin, Vizepräsident des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes – Öffentliches Recht

Pezzer, Heinz-Jürgen, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof – Steuerrecht

Reiter, Christian, Hon. Prof. Dr.

Mercedes-Benz-Werke, Untertürkheim – Arbeitsrecht

Schönfeld, Jens, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Flick, Gocke und Schaumburg, Bonn – Steuerrecht

Schwind, Hans-Dieter , Prof. Dr.

em. O. Professor an der Ruhruniversität Bochum, Justizminister a. D. –
Kriminologie

Seeger, Siegbert, Hon. Prof. Dr.

Präsident des Niedersächsischen Finanzgerichts a. D., Hannover – Steuerrecht

Stadler, Christoph, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, Hengeler Müller, Düsseldorf – Kartellrecht

Stür, Bernhard, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt und Notar, Münster – Öffentliches Recht

Temming, Dieter, Hon. Prof.

Vorsitzender Richter am OLG Oldenburg – Strafrecht

Udsching, Peter, Hon. Prof. Dr.

Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a.D. Kassel – Sozialrecht

Wimmer, Norbert, Hon. Prof. Dr.

Rechtsanwalt, White & Case, Berlin – Öffentliches Recht

13.5. Sonstige Adressen

Fachschaft (studentische Vertretung)

Heger-Tor-Wall 14, Raum 22/E08, 49078 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6178

E-Mail: fjura@uos.de

Landesjustizprüfungsamt

(Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung bzw. zum staatlichen Teil der Ersten Prüfung, Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere zu den Praktika, etc.)

Fuhsestr. 30, 29221 Celle

Tel.: +49 5141 5939 -106, -107, -108

www.justizportal.niedersachsen.de/startseite/p_karriere/landesjustizpruefungsamt/

Psychosoziale Beratungsstelle – PSB

(Prüfungstraining, Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten)

Sedanstr. 1, Gebäude 40 (Westerberg), 49076 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 2580

E-Mail: psb@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk/BAföG-Amt

Neuer Graben 27, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6310

E-Mail: bafog@studentenwerk-osnabrueck.de

Studentenwerk/Zimmervermittlung

Ritterstr. 10 (Schlossgarten – Mensa, 2. Stock), 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 33107-30

Studierendensekretariat

Neuer Graben 27 (StudiOS), Raum 19/E17-26, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 7777

E-Mail: studierendensekretariat@uos.de

International Office

Neuer Graben 27, 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 4599, Fax: +49 541 969 4495

E-Mail: international@uos.de

Zentrum für Promovierende (ZePrOs)

Neuer Graben 7-9, 49074 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6221

E-Mail: zepros@uos.de

Sprachenzentrum

Kolpingstr. 7, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4790

E-Mail: sprachenzentrum@uos.de

www.uni-osnabrueck.de/sprachenzentrum

Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Jahnstr. 77, 49080 Osnabrück

Info-Point: +49 541 969 4878

E-Mail: zfh@uos.de

www.zfh.uni-osnabrueck.de

Rechenzentrum

Albrechtstr. 28, 49076 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 2341

E-Mail: office@rz.uni-osnabrueck.de

www.rz.uni-osnabrueck.de

Gleichstellungsbüro

Neuer Graben 7/9, 49074 Osnabrück

Tel.: + 49 541 969 4487

E-Mail: gleichstellungsbuero@uos.de

www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/zentrale_verwaltung/gleichstellungsbuero.html

F S	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht/Europarecht	Grundlagen- fächer/ Sonstiges	Schwer- punkt
1	ZvR I (BGB AT/Schuldrecht AT I) (K)(Z)(Kl.) mit AG • Grundkurs Bürgerliches Recht	Strafrecht I (K)(Z)(Kl.)(Ha.) mit AG	ÖfR I (Staatsorg)(K)(Z)(Kl.) (Ha.) mit AG	• Grundlagenvorstellung (G)(Z)(Kl.) • Juristischer Fremdsprachenkurs (Kl.) • Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft. (Kl.) • Schlüsselqualifikation* 1-3	2 2 2
2	ZvR II/1 (Schuldrecht AT II) und (Kl.)(Ha.) ZvR II/2 (Schuldrecht BT I), (K)(Z) mit AG • Methodenkurs zum Schuldrecht	Strafrecht II (K)(Z)(Kl.)(Ha.) mit AG	ÖfR II/1 (Grundrechte) (K)(Z) (Kl.)(Ha.) ÖfR II/2 (Europarecht) (K)(Z) (Kl.) mit AG	• Grundlagenvorstellung (G)(Z)(Kl.) • Juristischer Fremdsprachenkurs (Kl.) • Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft. (Kl.) • Schlüsselqualifikation* 1-3 • Juristische Arbeitstechnik	2 2 2 2 2 1-3 2
Pflichtfachpraktikum I					
3	ZvR III/A1 (Schuldrecht BT II) und ZvR III/A2 (Schuldrecht BT II) ZvR III/B (MobiliarachtR) (K)(Z) (Kl.) (Ha.) mit AG	Strafrecht III (K)(Z)(Kl.) mit AG	ÖfR III (Allg. VerwR) (K)(Z)(Kl.) mit AG	• Grundlagenvorstellung (G)(Z)(Kl.) • Juristischer Fremdsprachenkurs (Kl.) • Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft. (Kl.) • Schlüsselqualifikation* 1-3 • Arbeitsrecht	2 2 2 2 1-3 2
Pflichtfachpraktikum II					
4	ImmobiliasachenR ZPO I - Erkenntnisverfahren Familienrecht	Übung im Strafrecht für Fongeschrittene (Kl.)(Ha.) Einführung in das Strafprozessrecht	Bes. VerwR I (POR u. Staatsbürtung) Bes. VerwR II (Kommunal- und Baurecht)	• Grundlagenvorstellung (G)(Z)(Kl.) • Juristischer Fremdsprachenkurs (Kl.) • Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft. (Kl.) • Schlüsselqualifikation* 1-3 • Handelsrecht • Gesellschaftsrecht • ggf. Moot Court	2 3 2

Pflichtfachpraktikum III Anmeldung zur Schwerpunktausbildung									
5	ZPO II - Zwangsvollstreckung Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl./Ha.) Erbrecht	2 2 2	Ggf. Wiederholer: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene (Kl./Ha.)	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl./Ha.) Klausurenklinik im Öffentl. Recht	Seminar (Ha.) Schlüsselqualifikation* Lehrveranstaltung Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft. (Kl.) [†]	1-2 1-3 2	Wahlpflichtkurse + Wahlkurse	8	
6	ggf. Wiederholer: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene (Kl./Ha.) OsnaRep I (Jahreskurs) ** Klausurenkurs **	2	OsnaRep I (Jahreskurs) ** Klausurenkurs **	ggf. Wiederholer: Übung im Öffentl. Recht für Fortgeschrittene (Kl./Ha.) OsnaRep I (Jahreskurs) **** Klausurenkurs ****			Wahlpflichtkurse Wahlkurse	8	
7	OsnaRep I oder II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***		OsnaRep I oder II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep I oder II (Jahreskurs) Klausurenkurs ***			Mündliche SP-Prüfung		
8.	OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***		OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***	OsnaRep II (Jahreskurs) *** Klausurenkurs ***					
9	Staatliche Pflichtfachprüfung (Freiversuch)								
Studienarbeit									

AG = Arbeitsgemeinschaft
 FS = Fachsemester
 G = Grundlagenfach I/IV, § 4 Abs. 1 Nr. 1 NJAG sowie (bei Studienbeginn ab WS 2016/17) auch Bestandteil der Zwischenprüfung iSv § 11 ZwPO, erforderlich ist der Nachweis einer erfolgreichen Prüfung in einem Grundlagenfach.
 Ha = Hausarbeit
 K = Kursystem
 Kl. = Klausur
 Z = Zwischenprüfung (nicht alle mit Z versehenen Leistungen müssen erbracht werden, diese Leistungen können z.T. alternativ abgelegt werden)

Hinweis:

Der vorstehende Plan ist ein Musterstudienplan, an den angegebenen Veranstaltungen kann auch in anderen als den hier vorgeschlagenen Semestern teilgenommen werden, ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfordert allerdings das rechtzeitige Erbringen der Voraussetzungen für die Zwischenprüfung, die universitäre Schwerpunktpflichtprüfung und die staatliche Pflichtfachklausuren.

Bei Fragen und für nähere Auskünfte wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Fachbereichsprüfungsamtes.

Im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Schlüsselqualifikation) gleichzeitig eine Zwischenprüfungsbefreiung und damit fristgebunden - dh innerhalb der ersten vier Semester - abzulegen ist.

* = angebotenes Angebot des Fachbereichs zur Vorbereitung auf die staatlichen Pflichtfachprüfungen
 ** = optionales Angebot des Fachbereichs zur Vorbereitung auf die staatlichen Pflichtfachprüfungen

Studienplan LL.B. Wirtschaftsrecht (PO LL.B.)

Grundlagenbereich												
Sem.	Grundlagenbereich Zivilrecht			Grundlagenbereich Öffentliches Recht			Grundlagenbereich Wirtschaftswissenschaften			Sonstiges		
	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP	Veranstaltung	SWS	LP
1 (WS)	GMZ 1: RGB-AT Tutorium RGB-AT Prüfung: Klausur	4 2	8 3	GMZ 1: Grundlagen Staats- und Europarecht Tutorium Staats- und Europarecht Prüfung: Klausur	4 2	9 3	GMW 1: Kaufmännische Buchführung Prüfung: Klausur	3	7			
	GMZ 2: Schuldrecht AT/BT 1 Methodenkurs Schuldrecht Tutorium Schuldrecht AT/BT 1 Prüfung: Klausur und Hausarbeit	6 1 2	9 2 3	GMZ 2: Besonderes Verwaltungsrecht (Polizeirecht) Tutorium Verwaltungsrecht I Prüfung: Klausur	2 2	4 3	GMW 2: Kosten- und Erlösrechnung im Überblick Jahresabschluss Prüfung: -	2 2	2 2	Grundlagen Rechtsenglisch Prüfung: Klausur	2	5
3 (WS)	GMZ 3: Arbeitsrecht (Schwerpunkt Individualarbeitsrecht) Prüfung: Klausur	3	6	GMZ 3: Allgemeines Verwaltungsrecht Prüfung: Klausur Öffentliches Wirtschaftsrecht Prüfung: -	4 2	7 2	GMW 3: Grundlagen der Finanzwirtschaft Prüfung: Klausur	2	4			
	GMZ 4: Mobilarsachenrecht Erbrecht Prüfung: Kombiklausur	2 2	5 2	GMZ 4: Einführung in das Steuerrecht Prüfung: Klausur	2	4						
4 (SoSe)	GMZ 5: Handelsrecht Gesellschaftsrecht Prüfung: Kombiklausur	2 2	4 3				GMW 4: Grundlagen der Organisation Prüfung: -	2	1	Vierwöchiges Praktikum		5
	GMZ 4: Immobilarsachenrecht Prüfung: Klausur	2	7									
	GMZ 5: Verhandlungsführung und Konfliktmanagement Prüfung: Planspiele/kurzreferat	2	6				GMW 5: Recht und Ökonomie Prüfung: Klausur	2	4			

Profilbereiche						
Sem.	Profilbereich Steuern		Profilbereich Arbeit und Personal		Profilbereich Unternehmen und Banken	
	Veranstaltung	SWS	Veranstaltung	SWS	Veranstaltung	SWS
5 (WS)	PM 1: Einkommensteuerrecht	2	PM 1: Kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertragsrecht)	2	PM 1: Kapitalgesellschaftsrecht	2
	Umsatzsteuerrecht	2	Arbeitsrechtliche Fallstudien	3	Europäisches Gesellschaftsrecht	1
			Kollektives Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht)	2	Kapitalmarktrecht	2
	PM 2: Steuerliches Verfahren	2	PM 2: Personalmanagement	2	PM 2: Vertragsgestaltung Gesellschaftsrecht	2
	PM 3: Propädeutisches Seminar zur Vertragsgestaltung im Steuerrecht	2	PM 3: Propädeutisches Seminar	2	PM 3: Corporate Finance	2
PM 5: Vertragsgestaltung Steuerrecht	2	PM 4: Kartellrecht	4	PM 4: Kartellrecht	2	
				PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen	2	
6 (SoSe)	PM 1: Europäisches und Internationales Steuerrecht	2	PM 1: Europäisches Arbeitsrecht	1	PM 1: Recht der Unternehmensmitbestimmung	1
	PM 2: Steuerliche Gewinnermittlung	2	PM 2: Mitarbeiterführung	2	Konzern- und Umwandlungsrecht	2
	Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht	2	PM 4: Sozialrecht	2	PM 3: Vertiefung Kapitalgesellschaftsrecht	1
	Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht	1			Recht des Unternehmenskaufs	2
	Besteuerung von Personengesellschaften	1			PM 4: Bankrecht	2
	Ringvorlesung zum Recht der Unternehmensbesteuerung	1			PM 5: Fachenglisch im Gesellschaftsrecht (M&A)	1
	PM 5: Fächerübergreifende Fallgestaltungen/Rechtsprechungskolloquium	2	PM 5: Beendigung von Arbeitsverhältnissen	2		
	Fachenglisch Steuerrecht	1	Fächerübergreifende Fallgestaltungen	1		
			Vertragsgestaltung Arbeitsrecht	2		
			Fachenglisch Arbeitsrecht	1		
Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation	12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation	12	Bachelorarbeit u. mündliche Präsentation	12	

Abkürzungen: GM = Modul im Grundlagenbereich; PM = Modul im Profildbereich; Z = Zivilrecht; O = Öffentliches Recht; W = Wirtschaftswissenschaften

	Schwerpunkt 1 Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen	Schwerpunkt 2 Dt. u. Europ. Unternehmens- u. Kapitalmarktrecht	Schwerpunkt 3 Dt. und Europ. Recht d. Wettbewerbs u. d. geistigen Eigentums	Schwerpunkt 4 Digital Law	Schwerpunkt 5 Dt. u. Europ. Öffentliches Recht	Schwerpunkt 6 Dt. u. Europ. Steuerrecht	Schwerpunkt 7 Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht	Vormals SP 8: Rechtspflege, Rechtsberatung u. Rechtsgebarung (kein Ausbildungsbeginn mehr möglich)
insg. sind mind. 16 SWS zu belegen								
5./6. Sem. Wahlpflichtkurse (5-6 SWS)	Europ. PrivatI (Vertragsrecht) (WS)	2 Europ. WirtschaftsR (WS)	2 Europ. WirtschaftsR (WS)	2 Verträge über digitale Leistungen (WS)	2 Öff. Wirtschaftsrecht (WS)	2 Einkommen- steuerR (WS)	2 Unternehmensstra- fR (WS)	2 Strafprozessuale Ermittlungsverf. (SS)
	IPR I) (WS)	2 KapitalgesellschaftsR (WS)	KartellI R (WS)	2 Legal Tech (WS)	1 Eur WirtschaftsR (WS)	2 UmsatzsteuerR (WS)	2 WirtschaftsstrafR BT (WS)	2 Recht d. Kredit- sicherheiten
	Europ. Rechts- gesch. III (WS)	2 Recht der Unterneh- mensmitbestim- mung (SS)	1 Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2 European and Int. Media Law (SS)	2 Eur. VerfassungsR (SS)	2 Eur. u. Intern. SteuerR (SS)	2 Steuerstrafrecht (SS)	2 ZPO IV – Verteilung ZwangsvollstR (SS)
				Algorithmenhaftu- ng (SS)				
6./7. Sem. Wahlkurse ¹	Europ. PrivatR II (Gesetzliche Schuldverhältnisse) (SS)	2 1- BetriebsverfR (WS)	2 KartellR II (SS)	2 Recht der elektr. Medien (WS)	2 Völkerrecht (WS)	2 Steuerl. VerfahrensR (WS)	2 UmweltstrafR (WS)	2 InsolvenzR (SS)
	Europ. PrivatR III (SachenR, ErbR) FamilienR, ErbR) (SS)	1 1- Eur. ArbeitsR (SS)	1 Kartellverfahrens R (SS)	1 Cybercrime (WS)	1 EU-VerwR (WS)	2 Umwandlungs- und Umwandlungs- steuerrecht (SS)	1 Cybercrime (WS)	2 Rechtsgestaltun g im Familienrecht (WS)
	IPR II (SS)	2 TarifvertragsR (WS)	2 UWG (SS)	2 Recht des Geistigen Eigentums (WS)	2 Int. WirtschaftsR (SS)	1 Körperschaft- steuerR (SS)	2 Steuerliches Verfahrensrecht (WS)	1 Erb- u. FamilienR II (SS)
	Rechtsvergleichung 2 (SS)	1 Eur. GesellschaftsR (WS)	1 Markenrecht (WS)	1 Online Dispute Resolution (WS)	1 Eur VerfassungsVgl. (SS)	2 Steuerliche Gewinnermittlung (SS)	2 Strafprozessuales Ermittlungsverfah- ren (SS)	2 Verbraucher- schutzR (WS)
	International Sale of Goods (SS)	1 Recht des Unternehmenska- ufs (SS)	2 UrheberR (SS)	1 KI & Recht (WS)	1 Eur. VerwRVgl. (SS)	2 GewerbesteuerR (SS)	2 Strafprozessuale Rechtsbehelfe (SS)	1 SchiedsverfR (WS)
	Schiedsverfahrens R / International Arbitration (WS)	1 KapitalmarktR (WS)	1 European Copyright Law (SS)	1 Kartellrecht I (WS)	2 Umweltrecht I (WS)	2 Methodenlehre im SteuerR (SS)	2 Strafrechtliche Vermögensabschö- pfung (SS)	2 ZPO III – Verteilung Erkenntnisverf. (WS)
	IZVR (WS)	1 BankR (SS)	2 Patentrecht (SS)	1 Urheberrecht (SS)	1 MigrationsR (WS)	2 Besteuerung von Personengesell- schaften (SS)	2 Transnationales Strafrecht (SS)	1 Anwaltsrecht (SS)

¹ Diese Übersicht gibt die für den gewählten SPB anrechnungsfähigen Kurse an. Das konkrete Lehrangebot entnehmen Sie bitte jeweils StudIP.

Anlage IV

Berechnungsschema nach NJAG-Novelle 2009 zur Ermittlung der Gesamtnote der Ersten Prüfung

Anteile der Pflichtfachprüfung sowie Sperrklauseln						
Klausuren in der Summe 64 %						
Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Strafrecht	Öff. Recht	Öff. Recht	mündliche Prüfung 36%
						Zivilrecht 12% Strafrecht 12% Öff. Recht 12%
mindestens 2 Klausuren mit 4 Punkten „ausreichend“ (§14 Abs. 1 Nr. 1 NJAG)						
mindestens 21 Punkte (§14 Abs. 1 Nr. 2 NJAG)						
Prüfungsgesamtnote mindestens 40 Punkte „ausreichend“ (§14 Abs.1 Nr. 3 NJAG)						
5 Punkte ausreichend	4 Punkte ausreichend	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	3 Punkte mangelhaft	5 Punkte ausreichend 5 x 12 = 60
mindestens 2 x ausreichend						5 x 12 = 60
Summe aus: 5 + 4 + 3 + 3 + 3 + 3 = 21						
21 geteilt durch 6 x 64 = 224						60 + 60 + 60 = 180
						(224 + 180) geteilt durch 100 = 4,04 Punkte

Quelle: Niedersächsisches Landesjustizprüfungsamt

Anlage V: Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von neun Semestern*

A. Erst Schwerpunktprüfung, dann Pflichtfachprüfung

<p style="text-align: center;"><u>1. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>2. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>3. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p style="text-align: center;"><u>4. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p style="text-align: center;">Seminararbeit</p>	<p style="text-align: center;"><u>5. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen´</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Studienarbeit (ggf. unter Nachreichung von Scheinen)</i></p> <p style="text-align: center;">Studienarbeit (in der VL-freien Zeit vor dem 6. Semester)</p>	<p style="text-align: center;"><u>6. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p style="text-align: center;">Präsentation der Studienarbeit</p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>
<p style="text-align: center;"><u>7. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>	<p style="text-align: center;"><u>8.Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>	<p style="text-align: center;"><u>9.Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Pflichtfachklausuren (Durchgang D)</p> <p style="text-align: center;">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang D)</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

Anlage V: Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von neun Semestern*

B. Erst Pflichtfachprüfung, dann Schwerpunktprüfung

<p style="text-align: center;"><u>1. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>2. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>3. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p style="text-align: center;"><u>4. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>5. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p> <p style="text-align: center;">Seminararbeit</p> <p style="text-align: center;">Mündliche Schwerpunktprüfung</p>	<p style="text-align: center;"><u>6. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>
<p style="text-align: center;"><u>7. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p> <p style="text-align: center;">Pflichtfachklausuren (Durchgang A)</p>	<p style="text-align: center;"><u>8. Semester</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Studienarbeit</i></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang A)</p> <p style="text-align: center;">Studienarbeit (in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 9. Semester)</p>	<p style="text-align: center;"><u>9. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p style="text-align: center;">Präsentation der Studienarbeit</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

Anlage V: Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von neun Semestern*

C. Schwerpunkt- und Pflichtfachprüfung im Wechsel

<p style="text-align: center;"><u>1. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>2. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Zwischenprüfung</p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p>	<p style="text-align: center;"><u>3. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Kurssystem</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Schwerpunktbereichsausbildung</i></p>
<p style="text-align: center;"><u>4. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>5. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Schwerpunktstudium</p> <p style="text-align: center;">Große Übungen</p> <p style="text-align: center;">Sonstige Leistungen (Sprachenschein, Schlüsselqualifikation, wirtschaftswissenschaftl. Zusatzausbildung etc.)</p>	<p style="text-align: center;"><u>6. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>
<p style="text-align: center;"><u>7. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Repetitorium</p> <p style="text-align: center;">Klausurenkurs</p>	<p style="text-align: center;"><u>8. Semester</u></p> <p style="text-align: center;"><i>Anmeldung zur Studienarbeit</i></p> <p style="text-align: center;">Pflichtfachklausuren (Durchgang C)</p> <p style="text-align: center;">Studienarbeit (in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 9. Semester)</p>	<p style="text-align: center;"><u>9. Semester</u></p> <p style="text-align: center;">Mündliche Pflichtfachprüfung (Durchgang C)</p> <p style="text-align: center;">Präsentation der Studienarbeit</p>

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

Anlage V: Beispielhafte Studienplanung unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit von neun Semestern*

Erläuterungen

Zwischenprüfung / Kurssystem		
Privatrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
2 Klausuren (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)	1 Klausur (Zwischenprüfung) 3 Klausuren (Kurssystem)
BGB-AT Schuldrecht AT-BT I Schuldrecht BT III ODER Mobiliarsachenrecht	Öffentliches Recht I Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III/1 ODER III/2	Strafrecht I Strafrecht II Strafrecht III
2 Hausarbeiten aus zwei unterschiedlichen Fachsäulen		
Grundlagenschein (1 Klausur) – ab Studienbeginn WS 2016/17 für Zwischenprüfung erforderlich Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte oder Allgemeine Staatslehre		

Grundlagenschein (1 Klausur) bei allen Studierenden erforderlich als Meldevoraussetzung für die Pflichtfachprüfung nach § 4 I Nr. 1 a NJAG
Schlüsselqualifikation
Fachspezifischer Fremdsprachenschein (1 Klausur), ersetzbar durch FFA oder Praktikum/Studium im Ausland

Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung
3 Klausuren (wahlweise)
<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzen und Jahresabschluss - Einführung in die Wirtschaftswissenschaften - Einführung Steuerrecht und Steuerlehre - Recht und Ökonomik - Grundlagen der Unternehmensführung - Entscheidungstheorie
Seminarschein (nur für Zulassung zur Studienarbeit)

Übungen für Fortgeschrittene (die Leistungen brauchen nicht im selben Semester erbracht zu werden)		
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit	1 Klausur 1 Hausarbeit

Hinweis: Die **praktischen Studienzeiten** i.S.d. § 4 Abs. 1 Nr. 2 NJAG (Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung) sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Alle Angaben ohne Gewähr. Über die Voraussetzungen im Einzelnen und die Anmeldefristen informieren Sie sich beim Fachbereichsprüfungsamt und/oder dem Landesjustizprüfungsamt.

* nach der Reform der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom September 2018

Anlage VI: Kapazitäten nach den Erasmus+-Verträgen

Land	Stadt	Universität	Studierendenmobilität in Plätzen	Dozierendenmobilität in Plätzen	Sprachliche Voraussetzungen	Vertragslaufzeit bis einschl.
Estland	Tartu	University of Tartu	4	1	Englisch B2	2022/23
Finnland	Turku	University of Turku	2	1	Finnisch B2 Englisch B2	2022/23
Frankreich	Paris	Université Paris Est Créteil Val de Marne	4	1	Französisch B2 Englisch B2	2022/23
Frankreich	Straßburg	Université de Strasbourg	4	1	Französisch B1	2022/23
Frankreich	Toulouse	Université Toulouse Capitole	1	2	Französisch B2/C1 Englisch B2 (C1 jeweils für Dozierende)	2022/23
Irland	Galway	National University of Ireland Galway	6	1	Englisch B2	2022/23
Italien	Florenz	Università degli Studi di Firenze	4	1	Italienisch B1 Englisch B2	2022/23
Italien	Mailand	Università degli Studi di Milano	2	1	Italienisch B2 Englisch B2	2022/23
Italien	Messina	Università degli Studi di Messina	4	1	Italienisch B1	2022/23
Italien	Palermo	Università degli Studi di Palermo	4	1	Italienisch B1	2022/23
Niederlande	Nimwegen	Radboud Universiteit Nijmegen	4	-	Englisch B2	2022/23
Polen	Breslau	Uniwersytet Wrocławski	4	1	Polnisch B2 Englisch B2	2022/23
Polen	Katowice	Uniwersytet Śląski	4	1	Polnisch B1/B2 Englisch B2	2022/23
Polen	Krakau	Uniwersytet Jagielloński w Krakowie	4	1	Polnisch B2	2022/23

Anlage VI: Kapazitäten nach den Erasmus+-Verträgen

Polen	Olisztyn	Unwersytet Warminko – Mazurskie	4	2	Englisch B2 Polnisch B1 Englisch B1	2022/23
Polen	Posen	Adam Mickiewicz University	2	1	Polnisch B2 Englisch B2	2022/23
Polen	Tschenstochau	Jana Dlugosza University	2	1	Polnisch B2 Englisch B2	2022/23
Polen	Warschau	Uniwersytet Kardynala Stefana Wyszyńskiego w Warszawie	4	1	Polnisch B1 Englisch B1	2022/23
Portugal	Coimbra	Universidade de Coimbra	2	1	Portugiesisch B1 Englisch B2	2022/23
Rumänien	Bukarest	Universitatea din Bucuresti	4	1	Englisch B2 Rumänisch B2	2022/23
Rumänien	Cluj-Napoca	Universitatea Babeş-Bolyai	4	1	Englisch B2 Rumänisch B2	ab 2023/24
Schweiz	Lausanne	Université de Lausanne	2	1	Französisch B2 Englisch B2	2027/28
Slowakei	Trnave	Trnavská univerzita v Trnave	4	1	Englisch B2	2022/23
Slowenien	Ljubljana	Univerza v Ljubljani	2	1	Englisch B2	2022/23
Spanien	Almería	Universidad de Almería	4	1	Spanisch B1	2022/23
Spanien	Coruna	Universidad de A Coruna	4	1	Spanisch B1 Englisch B2	2022/23
Spanien	Girona	Universitat de Girona	2	2	Spanisch B2 Englisch B2	2022/23
Spanien	Las Palmas de G.C.	Universidad de Las Palmas de Gran Canaria	4	1	Spanisch B1	2022/23
Spanien	Madrid	Universidad Autónoma de Madrid	4	1	Spanisch B1	2022/23
Spanien	Murcia	Universidad de Murcia	4	1	Spanisch B1	2022/23
Spanien	Santiago de Compostela	Universidad de Santiago de Compostela	4	1	Spanisch B1	2022/23

Anlage VI: Kapazitäten nach den Erasmus+-Verträgen

Spanien	Toledo	Universidad de Castilla – La Mancha	6	1	Spanisch B1 Englisch B1/B2	2022/23
Spanien	Valladolid	Universidad de Valladolid	2	1	Spanisch B1	2022/23
Türkei	Istanbul	Istanbul Kültür Üniversitesi	6	3	Türkisch B1 Englisch B2	2022/23
Türkei	Izmir	Dokuz Eylül Üniversitesi	4	1	Türkisch B1 Englisch B1	2022/23
Ungarn	Budapest	Pázmány Péter Egyetem Budapest	6	1	Englisch B2 Deutsch B1	2022/23
Ungarn	Budapest	Andrássy Universität Budapest	4	1	Deutsch C1	2022/23
Ungarn	Szeged	University of Szeged	2	1	Englisch B2 Deutsch B2	2022/23
Vereinigtes Königreich	Hull	University of Hull	6	1	Englisch B2	31.05.2023
Zypern	Nikosia	University of Cyprus	2	1	Griechisch B2 Englisch B2	2022/23

Anmerkung: Die angegebenen Mobilitäten bezeichnen verfügbare Kapazitäten im akademischen Jahr. Ein Semester entspricht einem Platz. Bei der Ableistung von zwei Semestern im Ausland werden daher auch zwei Plätze in Anspruch genommen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr!

Bei den gelb hinterlegten Partneruniversitäten ist der Verlängerungsprozess noch in Bearbeitung.

Gebäude 22 (Juridicum)

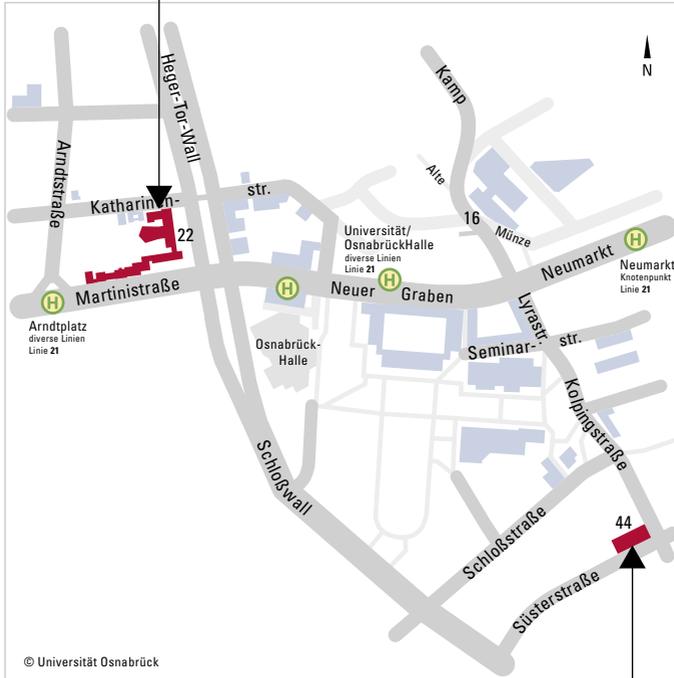
Fachbereich Rechtswissenschaften

Dekanat

Heger-Tor-Wall 14 · 49069 Osnabrück

Tel.: +49 541 969 6143 · Fax: +49 541 969 4579

dekanat@jura.uos.de



Gebäude 44

European Legal Studies Institute

Susterstraße 28 · 49069 Osnabrück

Tel: +49 541 969 4460 · Fax: +49 541 969 4466

elsi@uos.de

Redaktioneller und rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieser Broschüre sind insbesondere hinsichtlich der Ersten Prüfung ohne Gewähr.

Es gelten jeweils die aktuell geltenden Bestimmungen der Juristen-Ausbildungsgesetze und -verordnungen bzw. die maßgeblichen Beschlüsse der Universitäts- und Fachbereichsgremien.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Verantwortlichen des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück die Informationen in dieser Broschüre mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt haben. Dennoch kann der Fachbereich keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernehmen.

Ein Vertrauensschutz gleich welcher Art scheidet daher aus.

Die vorliegende Fachbereichsbroschüre erscheint in aktualisierter und überarbeiteter Form zu Beginn eines jeden Wintersemesters.

Interessierten steht sie zudem online zum Abruf auf den Internetseiten des Fachbereichs zur Verfügung:

www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/studiengaenge/

Um Hinweise und Verbesserungsvorschläge wird gebeten. Diese werden gerne von der Fachbereichsreferentin entgegengenommen:

fachbereichsreferentin@jura.uos.de

Impressum

© 2022 bei der Herausgeberin

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeberin Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion Christina Vorndieke, Fachbereich Rechtswissenschaften

Foto Prof. Dr. Oliver Dörr (privat)

Gestaltung Kommunikation und Marketing

Stand 01. November 2022